Schulprogramm der

Grundschule Holzhausen

GRUNDSCHULE
HOLZHAUSEN

Stand: Juli 2025

Inhalt

1. Präambel und Leitbild ... 8
1.1 Unsere Schule stellt sich vor ... 8
1.1.1 Allgemeine Informationen ... 8
1.1.2 Unterrichtszeiten ... 8
1.2 Unser Leitbild – Wofür wir stehen ... 9
2. Kompetenzentwicklung und Schulerfolg ... 9
2.1 Entwicklung von Basiskompetenzen ... 9
2.2 Schullaufbahn und Übergänge ... 10
2.2.1 Übergang Kindergarten – Grundschule ... 10
2.2.2 Übergang Grundschule – weiterführende Schulen ... 10
3. Lehren und Lernen ... 11
3.1 Ausstattung und Lernumgebung ... 11
3.2 Angebote und Kooperationen ... 11
3.2.1 Betreuung ... 12
3.2.1.1 Offene Ganztagsschule (OGS) ... 12
3.2.1.2 Randstundenbetreuung (Versuv) ... 12
3.2.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern ... 13
3.2.3 Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht ... 13
3.2.3.1 Fit4Future ... 13
3.2.3.2 Gesunde Ernährung ... 14
3.2.3.3 Gewaltprävention ... 14
3.2.3.4 Medienerziehung ... 15
3.2.3.5 Verkehrserziehung ... 16
3.3 Partizipation und Einbindung der Eltern ... 16
3.3.1 Elternmitwirkung ... 16
3.3.2 Kommunikationswege und Informationsaustausch mit Eltern ... 17
3.3.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ... 17
3.4 Partizipation und Einbindung der Schülerinnen und Schüler ... 18
3.5 Schulinterne Unterrichtsvorgaben ... 18
3.6 Diagnostik und Leistungsbewertung ... 19
3.6.1 Deutsch ... 19
3.6.1.1 Bewertungsgrundlagen ... 19
3.6.1.2 Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase ... 20
3.6.1.2.1 Lernzielkontrollen ... 20

3.6.1.2.2 Selbsteinschätzungsbögen 21
3.6.1.3 Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4 21
3.6.1.3.1 Lernzielkontrollen 21
3.6.1.3.2 Vorgaben zu Textproduktionen 21
3.6.1.3.3 Leistungsbewertung 23
3.6.1.3.4 Selbsteinschätzungsbögen 24
3.6.1.3.5 Zusammensetzung der Gesamtnote 24
3.6.2 Mathematik 25
3.6.2.1 Bewertungsgrundlagen 25
3.6.2.2 Zusammensetzung der Gesamtnote 26
3.6.2.3 Lernzielkontrollen 26
3.6.2.4 Rückmeldungen 27
3.6.3 Sachunterricht 28
3.6.3.1 Bewertungsgrundlagen 28
3.6.3.2 Zusammensetzung der Gesamtnote 30
3.6.3.3 Lernzielkontrollen und mündliche Mitarbeit 30
3.6.3.4 Selbsteinschätzung und Reflexion 31
3.6.4 Englisch 32
3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen 32
3.6.4.2 Leistungsbewertung 32
3.6.4.2.1 Mündliche Leistungen 32
3.6.4.2.2 Schriftliche Leistungen 33
3.6.5 Musik 33
3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen 34
3.6.4.2 Zusammensetzung der Gesamtnote 34
3.6.6 Kunst 34
3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen 35
3.6.4.2 Zusammensetzung der Gesamtnote 35
3.6.7 Sport 35
3.6.7.1 Bewertungsgrundlagen 36
3.6.7.2 Zusammensetzung der Gesamtnote 37
3.6.8 Religion 37
3.6.8.1 Bewertungsgrundlagen 37
3.6.8.1 Beobachten und Bewerten von Kompetenzen im Unterrichtsprozess 38
3.7 Individuelle Förderung und Differenzierung 39

3.7.1 Konzept zur individuellen Lernbegleitung und Differenzierung im Unterricht 39
3.7.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen 39
3.7.3 Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Herkunftssprachenunterricht 39
3.7.3.1 Deutsch als Zweitsprache (DAZ) 39
3.7.3.2 Herkunftssprachenunterricht 40
3.7.4 Flexible Schuleingangsphase 40
3.8 Medienbildung 40
3.9 Sprachbildung 40
3.9.1 Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern 40
3.9.2 Lesekonzept 41
3.9.2.2 Verankerung im Lehrplan 41
3.9.2.3 Allgemeine, organisatorische Vereinbarungen 44
3.9.2.3.1 Die verbindliche Lesezeit 44
3.9.2.3.1.1 Umsetzung der Lesezeit in der Grundschule Holzhausen 44
3.9.2.3.1.2 Vertretungsfall 44
3.9.2.3.2 Materialien 44
3.9.2.3.3 Evaluation der Lesezeit 45
3.9.2.4 Lesekompetenz 45
3.9.2.4.1 Leseflüssigkeit 45
3.9.2.4.1.1 Begriffserklärung 45
3.9.2.4.1.2 Lautleseverfahren 45
3.9.2.5. Leseverständnis 46
3.9.2.5.1 Begriffserklärung 46
3.9.2.5.2 Lesestrategietrainings 46
3.9.2.6. Diagnostik 47
3.9.2.6.1 Schuleingangsdiagnostik 47
3.9.2.6.2 Fortlaufende Diagnostik 47
3.9.2.7. Lesemotivation/ literarische Bildung 48
3.10 Hausaufgaben 48
3.11 Fahrtenkonzept 49
3.11.1 Gesetzliche Grundlage 49
3.11.2 Ziele und Inhalte 49
3.11.3 Planung und Organisation 49
3.11.3.1 Tagesausflüge 49
3.11.3.2 Mehrtägige Klassenfahrten für Klasse 4 50

3.11.3.3 Besondere Veranstaltungen & Exkursionen 50
3.11.4. Sicherheitsmaßnahmen und Betreuung 50
3.11.5. Kommunikation und Elterninformation 50
4. Kollegiales Handeln 51
4.1 Kooperation und Teamarbeit 51
4.2 Fort- und Weiterbildung 51
4.2.1 Zielsetzung 52
4.2.2 Grundsätze 52
4.2.3 Formen und Organisation 52
4.2.4 Dokumentation und Auswertung 52
4.2.5 Entwicklungsperspektive 53
4.3 Teilzeitkonzept 53
4.4 Reflexion und Feedback 53
5. Schulleben 53
5.1 Regeln 54
5.2 Rituale und Feste 54
5.2.1 Abschlussfeier Klasse 4 55
5.2.2 Adventsbasteln 55
5.2.3 Adventsbasar der Vereine in Holzhausen 55
5.2.4 AOK-Firmenlauf 55
5.2.5 Brandschutzerziehung 55
5.2.6 Echte Schätze 55
5.2.7 Einschulungsfeier 56
5.2.8 Einschulungsgottesdienst 56
5.2.9 HALLO-Regel-Tag 56
5.2.10 Ich-Stärkung 56
5.2.11 Junge Oper 57
5.2.12 Konzert für Kinder 57
5.2.13 Kinderrechte-Tag 57
5.2.14 Klassenrat 57
5.2.15 Laternenbasteln 57
5.2.16 Laternenfest 57
5.2.17 Morgenkreis 58
5.2.18 Radfahrausbildung Klasse 4 58
5.2.19 Singen am Baum 58

5.2.20 Soziales Lernen 58
5.2.21 Sportfest 58
5.2.22 Umwelttag an der Heerser Mühle 59
5.2.23 Vorlesetag (Tag des Buches) 59
5.2.24 Vorlese-Wettbewerbe 59
5.2.25 Weihnachtsgottesdienst 59
5.2.26 Weihnachtsmärchen 59
5.3 Toleranz, Respekt und Demokratieerziehung 59
5.4 Prävention 60
5.4.1 Schutzkonzept 60
5.4.2 Erste-Hilfe-Konzept 60
5.4.2.1 Grundsätze 60
5.4.2.2 Ausstattung 60
5.4.2.3 Zuständigkeiten 61
5.4.2.4 Organisation im Notfall 61
5.4.2.5 Dokumentation 61
5.4.2.6 Schulung und Prävention 61
5.4.2.7 Besondere Hinweise 61
5.4.3 Aufsichtskonzept 62
5.4.3.1 Zielsetzung 62
5.4.3.2 Rechtliche Grundlagen 62
5.4.3.3 Grundsätze der Aufsicht 62
5.4.3.4 Aufsichtszeiten 62
5.4.3.5 Organisation der Aufsicht 63
5.4.3.6 Verhaltensregeln während der Aufsicht 63
5.4.3.7 Prävention und Schulung 63
5.4.4 Gesundheitsförderung im Schulleben 63
5.4.4.1 Schulobst-Programm NRW 64
5.4.4.2 Bewegte Pause/Spielgeräte 64
5.4.4.3 Zahnprophylaxe 65
5.4.4.4 Angebote in der OGS 65
5.5 Informations- und Kommunikationsstrukturen 65
5.5.1 Kommunikation im Kollegium 65
5.5.2 Kommunikation mit Eltern 66
5.5.3 Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern 66

5.5.4 Beschwerdemanagement 67
5.5.4.1 Grundsätze 67
5.5.4.2 Beschwerdewege 67
5.5.4.3 Beschwerden durch Schülerinnen und Schüler 67
5.5.4.4 Dokumentation und Auswertung 68
5.6 Gremienarbeit 68
5.6.1 Schülervertretung und Schülermitwirkung 68
5.6.1.1 Klassensprecherinnen und Klassensprecher 68
5.6.1.2 Klassenrat 68
5.6.1.3 Schülerparlament 69
5.6.2 Elternvertretung und Elternmitwirkung 70
5.6.2.1 Klassenpflegschafen 70
5.6.2.2 Schulpflegschaft 70
5.6.2.3 Schulkonferenz 70
5.6.2.4 Förderverein 71
5.6.3 Kollegiumsinterne Arbeits- und Steuergruppen 71
5.6.3.1 Lehrerkonferenz 71
5.6.3.2 Fachschaften 71
5.6.3.3 Steuergruppe 72
5.6.3.4 Arbeitsgruppen 72
5.7 Vertretungskonzept 72
5.7.1 Zielsetzung 72
5.7.2 Grundsätze 72
5.7.3 Vertretungsorganisation 73
Anhänge 73

1. Präambel und Leitbild

1.1 Unsere Schule stellt sich vor

1.1.1 Allgemeine Informationen

Die Grundschule Holzhausen (Schulnummer: 100197, Alt-Sylbacher-Weg 9, 32107 Bad Salzuflen) ist eine zweizügige Grundschule im Ortsteil Holzhausen der Stadt Bad Salzuflen. Sie liegt in einem ruhigen Wohngebiet. Durch die Nähe zum Bahnhof Sylbach und dem Anschluss ans Stadtbusnetz liegt eine gute Anbindung an die Natur und die lokale Gemeinschaft vor. Beim Einzugsgebiet handelt es sich um ein ländliches Gebiet mit einer Mischung aus Wohngebieten und landwirtschaftlichen Flächen. Es umfasst den Ortsteil Holzhausen selbst sowie einen Teil des Ortsteils Retzen. Es besuchen jedoch auch einzelne Kinder aus den angrenzenden Ortsteilen die Grundschule Holzhausen.

Erst seit dem Schuljahr 2024/25 besteht die Grundschule Holzhausen als eigenständige Grundschule in der Schullandschaft Bad Salzuflens. Vorher war sie Teil des Grundschulverbundes Schötmar-Holzhausen.

Unsere Schule wird im Schuljahr 2025/26 von etwa 190 Schülerinnen und Schülern besucht, die von einem engagierten Team aus 12 Lehrkräften in acht Klassen unterrichtet werden.
Sieben OGS-Mitarbeiterinnen betreuen aktuell 110 Kinder im offenen Ganztag und 15 Kinder im verlässlichen Schulvormittag (Vesuv).

Die Schülerschaft der Grundschule Holzhausen setzt sich aus unterschiedlichen Nationalitäten und kulturellen Hintergründen zusammen. Etwa 46% der Kinder bringen einen Migrationshintergrund mit und für 20% der Schülerinnen und Schüler ist Deutsch nicht die Familiensprache.

1.1.2 Unterrichtszeiten

Der Schultag an unserer Schule ist durch einen verlässlichen und kindgerechten Stundenrhythmus strukturiert, der konzentriertes Lernen, ausreichend Pausen und individuelle Förderung ermöglicht.

Der Unterricht beginnt täglich um 7:45 Uhr (1. Stunde) oder spätestens um 8.35 Uhr (2. Stunde). Der Vormittag ist in 45-Minuten-Einheiten gegliedert, wobei sich Lern- und Bewegungseinheiten abwechseln.

Unser Stunden-/Pausenraster sieht folgendermaßen aus:

1. Stunde: 07:45 – 08:30 Uhr
    Wechselpause („Flitzepause“): 08:30 – 08:35 Uhr
2 Stunde: 08:35 – 09:20 Uhr
    Hofpause: 09:20 – 09:35 Uhr
    Frühstückszeit im Klassenverband: 09:35 – 09:55 Uhr
3. Stunde: 09:45 – 10:30 Uhr
    Wechselpause („Flitzepause“): 10:30 – 10:35 Uhr
4. Stunde: 10:35 – 11:20 Uhr
    Hofpause: 11:20 – 11:35 Uhr
5. Stunde: 11:35 – 12:20 Uhr
    Wechselpause („Flitzepause“): 12:20 – 12:25 Uhr
6. Stunde: 12:25 – 13:10 Uhr

Der Stundenplan ist so gestaltet, dass in den ersten Schuljahren in der Regel vier bis fünf Unterrichtsstunden pro Tag stattfinden. In den höheren Jahrgängen kann bei Bedarf eine sechste Stunde dazukommen.

Im Anschluss an den Unterricht beginnt die Betreuung durch die Offene Ganztagsschule (OGS) oder den Verlässlichen Schulvormittag (Vesuv). Die OGS bietet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm bis maximal 16:30 Uhr an.

1.2 Unser Leitbild – Wofür wir stehen

Das Leitbild wird noch entwickelt.

2. Kompetenzentwicklung und Schulerfolg

Die Grundschule Holzhausen stellt die individuelle Kompetenzentwicklung und den Schulerfolg aller Kinder in den Mittelpunkt ihres pädagogischen Handelns. Dabei versteht sie Lernen als einen ganzheitlichen Prozess, der von vielfältigen Faktoren beeinflusst wird und über die gesamte Grundschulzeit hinweg begleitet und unterstützt werden muss.

2.1 Entwicklung von Basiskompetenzen

Die Grundschule Holzhausen versteht die Förderung von Basiskompetenzen als zentrale Aufgabe ihres Bildungsauftrags. Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler befähigen, erfolgreich zu lernen, selbstständig zu handeln und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Sprache, Mathematik, soziale Kompetenzen, Lernmethoden sowie motorische und gesundheitliche Grundfähigkeiten.
Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, die Basiskompetenzen systematisch, nachhaltig und kindgerecht zu entwickeln. Dies geschieht unter anderem durch:

- Sprachbildung im gesamten Unterricht und gezielte Förderung im Bereich Zuhören, Sprechen, Lesen und Schreiben, z. B. durch Sprachspiele, Lesezeiten und Lesepaten.
- Mathematische Grundbildung, die über das reine Rechnen hinaus das Verständnis für Mengen, Raum, Zeit und logische Zusammenhänge stärkt.
- Soziale Kompetenzen, wie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Teamfähigkeit, die im täglichen Miteinander, im Klassenrat und durch Projekte zur Gewaltprävention gestärkt werden.
- Methodenkompetenz, also die Fähigkeit, selbstständig zu lernen, Arbeitsaufträge zu verstehen, Materialien zu nutzen und sich über längere Zeit zu konzentrieren.
- Motorische Entwicklung, gefördert durch regelmäßige Bewegungszeiten, Sportunterricht, Pausenspiele und das schulinterne Bewegungsprogramm.
- Gesundheitsbewusstsein, z. B. durch Projekte zur gesunden Ernährung, Zahngesundheit und Hygieneerziehung.

Die Entwicklung dieser Kompetenzen wird durch regelmäßige Beobachtungen, Lernstandserhebungen und pädagogische Diagnostik begleitet. Auf dieser Grundlage erfolgen gezielte Fördermaßnahmen im Klassenverband, wenn möglich in Fördergruppen sowie ggf. im Rahmen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Logopädie, Ergotherapie, …).

Durch die bewusste und konsequente Förderung von Basiskompetenzen schaffen wir die Grundlagen für erfolgreiches Lernen in der weiteren Schullaufbahn und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.2 Schullaufbahn und Übergänge

Der Übergang zwischen den einzelnen Bildungsphasen stellt für Kinder und ihre Familien eine besondere Herausforderung dar. Die Grundschule Holzhausen legt großen Wert auf eine sorgfältige Gestaltung dieser Übergänge, um allen Kindern einen erfolgreichen Start sowie eine kontinuierliche und individuelle Bildungsbiografie zu ermöglichen.

2.2.1 Übergang Kindergarten – Grundschule

Die Vorbereitung auf die Grundschule beginnt bereits in den Kindertageseinrichtungen. In enger Kooperation mit den Holzhauser Kitas „Löwenzahn“ und „Abenteuerland“ gestaltet die Grundschule Holzhausen schon seit mehreren Jahren den Übergang in die Schule als gemeinsamen Prozess. Seit dem Schuljahr 2024/25 ist auch die Kita Retzen ein Teil dieser Kooperation. Ziel ist es, den Kindern einen sicheren, freudvollen und individuell begleiteten Schulstart zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem:

- regelmäßige Austausch- und Kooperationsgespräche zwischen Lehrkräften und Erzieher*innen (vor der Einschulung und im Herbst)
- die Einladung zu Projektpräsentationen und Schulveranstaltungen
- die Durchführung von Schnupperstunden in Sport und der Mathe-Werkstatt für die zukünftigen Schulkinder im Halbjahr vor der Einschulung
- ein gemeinsamer Informationsabend für die Eltern vor der Einschulung
- ein standardisiertes Einschulungsverfahren inklusive Schuleingangsdiagnostik und Beratungsgesprächen
- die Installation eines Patensystems der dritten Klassen (Willkommensbrief, Paten-Rallye, Unterstützung im Schulalltag, …

Ab dem Schuljahr 2025/26 nehmen die Kindergärten „Abenteuerland“, „Löwenzahn“, die OGS Holzhausen und die Grundschule Holzhausen am Projekt „Das gleiche Regelpaket für Schule und Kita – Lernen durch Spielen“ teil, bei dem regelmäßige Spielstunden von Kita- und Grundschulkindern stattfinden werden.

2.2.2 Übergang Grundschule – weiterführende Schulen

Der Übergang in die Sekundarstufe I wird an der Grundschule Holzhausen ebenfalls systematisch vorbereitet. Dabei werden sowohl die Leistungsentwicklung als auch die soziale und persönliche Reife der Kinder berücksichtigt.

Die Maßnahmen zur Gestaltung dieses Übergangs umfassen:

- ein Informations-Elternabend zu den verschiedenen weiterführenden Schulen und möglichen Schullaufbahnen
- ein strukturierter Austausch mit den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bad Salzuflen (z. B. Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Gesamtschule) im Rahmen eines zentralen „Lehrersprechtages“ (Soweit von den Eltern erlaubt)
- gezielte Elterngespräche und eine begründete Empfehlung zur Schulformwahl
- Hospitationen der Lehrkräfte der weiterführenden Schulen im Unterricht der Grundschule
- Teilnahme der Grundschullehrkräfte an den Konferenzen der Orientierungsstufe
- regelmäßige Rückmeldungen zur Passgenauigkeit der gegebenen Empfehlung

Ziel ist es, jedem Kind eine Schulform zu empfehlen, die seinen individuellen Fähigkeiten und Interessen entspricht und eine erfolgreiche weitere Schullaufbahn ermöglicht.

3. Lehren und Lernen

Lehren und Lernen stehen im Zentrum unseres schulischen Handelns – mit dem Ziel, alle Kinder bestmöglich zu fördern, ihre Potenziale zu entfalten und sie zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Denken und Handeln zu befähigen.

3.1 Ausstattung und Lernumgebung

Die Grundschule Holzhausen verfügt über eine funktionale, kindgerechte und zunehmend modernisierte Ausstattung, die das Lernen, Spielen und das soziale Miteinander im Schulalltag unterstützt.

Das Schulgebäude besteht aus zwei Trakten, in denen die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 räumlich voneinander getrennt untergebracht sind. Verbunden sind die beiden Gebäudeteile durch eine zentral gelegene Pausenhalle, die teilweise auch als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Das Gebäude ist baulich älteren Datums, jedoch wurden in den vergangenen Jahren bereits erste Renovierungsmaßnahmen durchgeführt – unter anderem im Bereich der Klassenräume und Flure der Jahrgänge 3 und 4. Die bauliche Weiterentwicklung erfolgt schrittweise in Abstimmung mit dem Schulträger und wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt, um die Lernumgebung stetig zu verbessern.

Die Organisation innerhalb des Gebäudes erfolgt in Jahrgangsfluren, an deren Ende jeweils ein Differenzierungsraum liegt. Diese Räume stehen vormittags für Förderunterricht und Kleingruppenarbeit zur Verfügung und werden nachmittags durch die Offene Ganztagsschule (OGS) als Gruppenräume genutzt.

Die meisten Klassenräume sind mit flexiblem Mobiliar ausgestattet, das eine individuelle und an den Unterricht angepasste Raumgestaltung ermöglicht. Die Gestaltung der Räume erfolgt durch die Lehrkräfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Lerngruppe. Alle Klassenräume verfügen über Fernsehbildschirme, Apple-TV und WLAN, sodass ein zeitgemäßer Medieneinsatz im Unterricht gewährleistet ist.

Der angrenzende Schulgarten wird sowohl für unterrichtliche Projekte als auch als zweite Pausenfläche genutzt. Er ist mit Obstbäumen, einer Nestschaukel, einem Holzpferd und Sitzgelegenheiten ausgestattet und bietet Raum für Bewegung, Naturerfahrung und Ruhephasen.
Der Schulhof verfügt über Klettergeräte, Fußballtore und Bänke. Eine Spielzeugausleihe in den großen Pausen ergänzt das Angebot an Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder.

Für den Sportunterricht steht der Schule eine eigene Sporthalle zur Verfügung. Zusätzlich kann der nahegelegene Sportplatz genutzt werden, z. B. für Bundesjugendspiele oder sportliche Projekte.

Die räumliche und materielle Ausstattung wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der schulischen Entwicklung sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger weiter angepasst.

3.2 Angebote und Kooperationen

Unsere vielfältigen Angebote und die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erweitern den Lernraum, fördern individuelle Interessen und unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

3.2.1 Betreuung

An unserer Schule bieten wir zwei verlässliche Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an: die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) in Trägerschaft der AWO sowie die Randstundenbetreuung (Versuv). Beide Modelle orientieren sich an den Bedarfen der Familien und tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

3.2.1.1 Offene Ganztagsschule (OGS)

Die OGS ist ein fester Bestandteil unseres schulischen Alltags. In Kooperation mit der AWO (Arbeiterwohlfahrt) als Trägerorganisation erhalten die Kinder eine ganzheitliche Betreuung im Anschluss an den Unterricht. Die Betreuungszeiten erstrecken sich Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr und freitags bis 15 Uhr.

Schwerpunkte der OGS-Betreuung:

- Verlässliche Betreuung an allen Unterrichtstagen bis 16:30 Uhr
- Hausaufgabenbetreuung mit pädagogischer Begleitung
- Mittagessen in kindgerechter Atmosphäre
- Freizeit- und Förderangebote aus den Bereichen Sport, Kreativität, Musik und soziales Lernen
- Projektarbeit und gezielte Förderung individueller Interessen
- Ferienbetreuung mit abwechslungsreichen Programmen in ausgewählten Ferienzeiten

Das OGS-Team der AWO arbeitet eng mit dem Lehrerkollegium zusammen und legt Wert auf eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung, klare Strukturen und individuelle Förderung. Ziel ist die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes durch verlässliche Bezugspersonen und ein vielseitiges Betreuungsangebot.

3.2.1.2 Randstundenbetreuung (Versuv)

Für Familien, die keine ganztägige Betreuung benötigen, steht alternativ die Randstundenbetreuung (Versuv) zur Verfügung. Dieses Betreuungsmodell ist flexibel und bietet eine verlässliche Versorgung der Kinder in den Zeiten vor dem Unterricht und im Anschluss daran bis maximal zum Ende der 6. Stunde.

Merkmale der Versuv-Betreuung:

- Betreuungszeiten: vor dem Unterricht sowie nach dem Unterricht bis 13:10 Uhr
- Kein Mittagessen, keine Hausaufgabenbetreuung
- Spiel- und Freizeitangebote in ruhiger, geschützter Umgebung
- Verlässliche Begleitung durch qualifizierte Betreuungskräfte
- Keine Ferienbetreuung

Die Versuv-Betreuung richtet sich insbesondere an Kinder, die keinen OGS-Platz benötigen oder erhalten haben, deren Familien aber dennoch auf eine kurze Betreuung angewiesen sind. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen auch hier einen geschützten Raum, in dem Kinder zur Ruhe kommen, spielen und soziale Kontakte pflegen können.

3.2.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit lebt von einem starken Netzwerk. Unsere Schule pflegt daher vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern, die das Lernen erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler stärken und das Schulleben bereichern.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Kindern über die Schule hinaus Einblicke in unterschiedliche Lebensbereiche, Berufsfelder und gesellschaftliche Zusammenhänge zu ermöglichen.

Zu unseren festen Kooperationspartnern zählen unter anderem:

- die Polizei (z. B. im Rahmen der Verkehrserziehung, Schulwegbegehung oder Präventionsarbeit)
- die Stadtwerke (z. B. mit der Busschule)
- Zahnärztlicher Dienst und Gesundheitsamt (z. B. zur Zahnprophylaxe oder Gesundheitsförderung)
- die AWO-Kita Löwenzahn und die Paro Sozial Kita Abenteuerland, mit denen ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich besteht
- das LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage als außerschulischer Lernort, das Kindern praxisnahe und historische Einblicke in regionale Arbeits- und Lebenswelten ermöglicht
- die Kirchengemeinde Sylbach
- die Stadtbücherei Bad Salzuflen
- die Biokiste Weißenbach als Schulobst-Lieferant
- die AWO als Träger der Offenen Ganztagsschule (OGS)
- das Bildungsbüro des Kreises Lippe (u.a. Betreuung des Projektes „Lernen durch Spielen“)

Darüber hinaus wird im Rahmen von Projekttagen, Exkursionen, AGs oder Veranstaltungen gezielt mit weiteren Einrichtungen wie Museen, Umweltbildungsstätten oder regionalen Betrieben kooperiert.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern stärkt die Öffnung der Schule nach außen, fördert die Lebensweltorientierung des Unterrichts und unterstützt die Kinder auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten, handlungsfähigen Persönlichkeiten.

3.2.3 Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht

Die Schule hat nicht nur den Auftrag, Wissen zu vermitteln, sondern auch zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Gesundheitsförderung und Prävention sind integrale Bestandteile des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie werden im Unterricht auf vielfältige Weise aufgegriffen und durch gezielte Programme, Projekte und Methoden nachhaltig im Schulalltag verankert. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu einem gesunden, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensstil zu befähigen.

3.2.3.1 Fit4Future

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr2021/22 Teil des bundesweiten Präventionsprogramms „fit4future“, das von der „DAK Gesundheit“ und der „fit4future foundation“ initiiert wurde.

Das Programm richtet sich an Grundschulkinder und setzt gezielt bei den Bereichen Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und Suchtprävention an.

Durch regelmäßig eingesetzte Materialien wie Bewegungs- und Entspannungskarten, Ernährungsspiele oder Konzentrationsübungen werden die Kinder spielerisch für ihre eigene Gesundheit sensibilisiert. Die Inhalte werden sowohl im Fachunterricht (z. B. Sachunterricht, Sport) als auch in Projektform oder während der Pausen umgesetzt. Auch die Achtsamkeit und das soziale Miteinander stehen im Fokus. Die Kinder lernen, ihre Gefühle zu erkennen und mit Stresssituationen angemessen umzugehen.

Fit4Future versteht sich als langfristiges Programm und soll zur Entwicklung eines gesundheitsbewussten Lebensstils beitragen und dies nicht nur im Schulalltag, sondern auch darüber hinaus.

3.2.3.2 Gesunde Ernährung

Im Rahmen des Sachunterrichts und des Schullebens wird das Thema „gesunde Ernährung“ kindgerecht und praxisnah vermittelt. Ziel ist es, ein Bewusstsein für ausgewogene Ernährung zu schaffen und Kinder frühzeitig an gesundheitsförderliche Essgewohnheiten heranzuführen.

Im Unterricht werden Grundlagen wie die Ernährungspyramide, Zuckerfallen, Esskultur und Frühstücksgewohnheiten thematisiert. Die Kinder lernen, zwischen gesunden und weniger gesunden Lebensmitteln zu unterscheiden und werden angeregt, eigene Essgewohnheiten zu reflektieren.

Ein wichtiger Bestandteil sind gemeinsame Frühstücksaktionen in den Klassen, bei denen gemeinsam geplant, gestaltet und verzehrt wird. Dies fördert nicht nur Ernährungsbewusstsein, sondern auch Gemeinschaftssinn und Verantwortungsübernahme. Zusätzlich finden in unregelmäßigen Abständen sogenannte „Tauschfrühstücke“ statt. Dabei bringen die Kinder Speisen von zu Hause mit, die in einem gemeinsamen Buffet mit der Klasse geteilt werden. Dies bietet einen Anlass, über verschiedene Lebensmittel, Esskulturen und Vorlieben ins Gespräch zu kommen und neue Geschmackserfahrungen zu sammeln.

Zur Unterstützung im Schulalltag nimmt die Schule zudem am EU-Schulobstprogramm teil, im Rahmen dessen mehrmals wöchentlich frisches Obst und Gemüse bereitgestellt wird. Dieses wird den Kindern im Klassenraum zur Verfügung gestellt und unterstützt die tägliche Versorgung mit Vitaminen.

Die Einbindung der Eltern erfolgt durch Informationsbriefe, Elternabende oder auch durch Mithilfe bei Aktionen, denn so entsteht eine aktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die das gesunde Aufwachsen der Kinder gemeinschaftlich trägt.

3.2.3.3 Gewaltprävention

Die Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Wertschätzung, Respekt und gewaltfreier Umgang selbstverständlich gelebt werden. Gewaltprävention ist daher ein durchgängiges Prinzip im Unterricht und in allen pädagogischen Handlungsfeldern.

Im Schulalltag unterstützen klare Regeln, Rituale und eine wertschätzende Schulkultur ein gewaltfreies Miteinander. Konflikte werden als Lernanlass genutzt, und Kinder werden ermutigt, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

Bereits in der Eingangsstufe werden die Kinder durch soziales Lernen, Rollenspiele und gezielte Gespräche für ein respektvolles Miteinander sensibilisiert. Im Klassenrat und im Projekt „Echte Schätze“ lernen sie, Konflikte gewaltfrei zu lösen, ihre Gefühle auszudrücken und anderen zuzuhören. Die Themen werden regelmäßig aufgegriffen und durch weitere Projekte ergänzt.

Ein zentraler Baustein ist das Streitschlichterprogramm, das in den dritten Klassenstufen eingeführt wird. Ausgewählte Kinder werden dabei zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet. Sie lernen, bei Konflikten unter Mitschülerinnen und Mitschülern vermittelnd tätig zu werden, Gespräche zu moderieren und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu finden. Dies fördert nicht nur soziale Kompetenzen, sondern auch das Verantwortungsgefühl innerhalb der Schulgemeinschaft.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der vierten Klasse auf dem Projekt „Ich-Stärkung“. Die Kinder sollen sich ihrer eigenen Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse bewusstwerden und lernen, diese angemessen auszudrücken und zu vertreten. Durch gezielte Übungen und Gespräche im Unterricht wird die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung gefördert. Dies ist ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Grenzüberschreitungen und (verbale oder körperliche) Gewalt.

Darüber hinaus beobachten die Lehrkräfte aufmerksam und greifen präventiv sowie begleitend ein, um eine sichere und positive Lernatmosphäre zu erhalten. Durch regelmäßige Elternarbeit wird auch das häusliche Umfeld als wichtiger Partner in die Gewaltprävention mit einbezogen. Auch außerschulische Fachstellen werden bei Bedarf in Einzelfällen hinzugezogen. Dazu arbeitet die Schule eng mit der Schulsozialarbeit, der Polizei und weiteren Fachstellen zusammen, um gezielt Maßnahmen zur Gewaltprävention einzusetzen und auf Krisensituationen vorbereitet zu sein.

3.2.3.4 Medienerziehung

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist die frühzeitige Medienbildung unverzichtbar. Die Schule verfolgt das Ziel, Kinder zu einem verantwortungsbewussten, sicheren und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die Medienerziehung beginnt bereits in der Eingangsstufe und wird systematisch bis Klasse 4 weitergeführt.

Bereits ab Klasse 1 lernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit digitalen Geräten, wie Tablets oder interaktiven Übungen und werden auf Regeln für eine sichere Mediennutzung hingewiesen. Im weiteren Unterricht werden grundlegende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten, Anwendungen und dem Internet vermittelt. Dabei stehen insbesondere die Themen Informationsbeschaffung, Datenschutz, kritischer Umgang mit Medieninhalten, Cybermobbing, sowie Verantwortung und Verhalten im Netz im Fokus. Die Arbeit mit digitalen Lernplattformen und digitalen Endgeräten erfolgt zielgerichtet und unter pädagogischer Anleitung.

Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf verbindliche Regeln zur Mediennutzung im Schulalltag. Mobiltelefone sind für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen können in individuell begründeten Fällen gestattet werden, z. B. bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes. In solchen Fällen wird die Handynutzung ausschließlich zur medizinischen Kontrolle gestattet. Smartwatches dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulhof nur im Schulmodus getragen werden. Die Nutzung von Kommunikationsfunktionen ist nicht erlaubt.

Mit diesen Regelungen schaffen wir eine medienfreie Umgebung, die konzentriertes Lernen, soziale Interaktion und eine ungestörte Entwicklung der Kinder ermöglicht. Gleichzeitig fördern wir im Unterricht einen bewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien, der auch die elterliche Erziehung unterstützt.

Begleitend zur unterrichtlichen Arbeit finden bei Bedarf Elterninformationsabende statt, bei denen über Chancen und Risiken der Mediennutzung im Kindesalter informiert wird. Präventionspartner wie die Polizei oder Medienpädagogen unterstützen diese Maßnahmen.

Ziel ist es, Medien nicht nur als Werkzeuge zu verstehen, sondern als Bildungsgegenstand und sozialen Lernraum, in dem Kinder sich sicher und reflektiert bewegen können.

3.2.3.5 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist ein verpflichtender und praxisnaher Bestandteil des Sachunterrichts. Ziel ist es, den Kindern Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln und sie zu verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmern zu erziehen.

Bereits ab Klasse 1 werden Verkehrsregeln, das richtige Verhalten auf dem Schulweg und die Bedeutung von Sichtbarkeit im Straßenverkehr behandelt. Dabei werden praktische Übungen mit theoretischen Inhalten verbunden, z. B. durch Schulwegbegehungen mit dem Bezirksdienst der Polizei oder der richtigen Kleidung. Bei Bedarf wird außerdem die Busschule der Stadtwerke durchgeführt, um den sicheren Umgang mit dem und das richtige Verhalten im Bus zu vermitteln.

Zur Vermeidung von Elterntaxis und zur Förderung eines sicheren Schulwegs wird zudem eine Elternhaltestelle eingerichtet, an der die Kinder aussteigen und die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Radfahrausbildung in Klasse 4, die in enger Kooperation mit der Verkehrswacht und der Polizei durchgeführt wird. In Theorie- und Praxisphasen lernen die Kinder, sich mit dem Fahrrad sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Die Radfahrprüfung bildet den Abschluss dieser Einheit.

Darüber hinaus beteiligt sich die Schule (soweit möglich) an landesweiten Aktionen wie „Zu Fuß zur Schule“, die umweltfreundliches Verhalten und Bewegung fördert.

Die Verkehrserziehung wird damit nicht nur als Wissensvermittlung verstanden, sondern als Beitrag zur Gesundheitsförderung, Umweltbildung und Eigenverantwortung.

3.3 Partizipation und Einbindung der Eltern

Eine gelingende Schule braucht die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder. Ziel unserer schulischen Arbeit ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine verlässliche, vertrauensvolle und transparente Partnerschaft aufzubauen, die die Entwicklung jedes einzelnen Kindes fördert und begleitet.

3.3.1 Elternmitwirkung

Die schulische Mitwirkung ist gesetzlich geregelt und ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Miteinanders an unserer Schule. Sie gibt Eltern die Möglichkeit, aktiv an schulischen Prozessen teilzuhaben, Meinungen einzubringen und Entscheidungen mitzugestalten.

Elternmitwirkung an unserer Schule erfolgt auf mehreren Ebenen und wird nicht nur als gesetzliche Vorgabe, sondern als wesentlicher Bestandteil eines lebendigen und demokratischen Schullebens verstanden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich auf den Ebenen Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz (→ Gremienarbeit) aktiv einzubringen. Darüber hinaus engagieren sich Eltern bei Schulfesten, Projektwochen, Ausflügen, Sportveranstaltungen und durch die Unterstützung von Unterrichtsprojekten. Zusätzlich sind die Eltern auch im Förderverein der Grundschule organisiert.

Die Mitwirkungsgremien bieten Eltern echte Einflussmöglichkeiten im Schulgeschehen. Sie stärken die schulische Gemeinschaft, ermöglichen konstruktive Auseinandersetzung und tragen dazu bei, dass schulische Entscheidungen im Sinne der Kinder getroffen werden.

3.3.2 Kommunikationswege und Informationsaustausch mit Eltern

Ein transparenter, verlässlicher und wertschätzender Informationsfluss ist die Grundlage der erfolgreichen Zusammenarbeit.

An unserer Schule gibt es regelmäßige Elternbriefe (in Papierform oder digital). Darin werden Eltern über Termine, Aktivitäten und schulische Themen informiert.

Sowohl Lehrkräfte als auch Eltern können über den Schulplaner kurze Rückmeldungen geben. Diese dienen der täglichen Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, z. B. bei Hausaufgaben, Entschuldigungen oder kurzen Rückmeldungen. Alternativ zum Schulplaner kann für diese Art der Kommunikation auch die Messenger-Funktion des IServ-Moduls genutzt werden.

Mindestens einmal pro Halbjahr finden Elternabende statt, in denen über Unterrichtsinhalte, Leistungsanforderungen und Klassensituationen informiert wird.

Zusätzlich bieten die zweimal im Jahr stattfindenden Eltern-Schüler-Sprechtage Raum für individuelle Rückmeldungen über Lernstände, soziale Entwicklung und Fördermaßnahmen.

Lehrkräfte stehen in dringenden Fällen für kurze, spontane Gespräche (Tür- und Angelgespräche) zur Verfügung. Diese sollten jedoch die Ausnahme darstellen, in der Regel sollten Gesprächstermine vereinbart werden.

Eltern werden über Kriterien, Formen und Ergebnisse der Leistungsbewertung informiert – sowohl im Unterricht als auch im Ganztag (z. B. durch Rückmeldebögen, Portfolio-Arbeit, individuelle Lernentwicklungsdokumentationen).

3.3.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unsere Schule versteht die Eltern als aktive Partner in einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Partnerschaft ist die Erziehungsvereinbarung[1], die als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule dient. Dieser Vertrag wird bereits vor der Einschulung mit den Eltern geschlossen und enthält zentrale Vereinbarungen zu gegenseitigem Respekt, regelmäßiger Kommunikation, Unterstützung bei schulischen Aufgaben sowie der Einhaltung gemeinsamer Regeln und Werte.

[1] s. Anlage

Die Erziehungsvereinbarung wird nicht nur als einmalige Vereinbarung verstanden, sondern ist ein jährlich erneuerter Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung. Zu Beginn jedes Schuljahres wird der Vertrag im Schulplaner der Kinder von Eltern und Klassenleitung erneut unterzeichnet. Auf diese Weise wird das gemeinsame Bestreben regelmäßig gestärkt und die Bedeutung einer aktiven Erziehungspartnerschaft nachhaltig im Bewusstsein aller Beteiligten verankert.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zeigt sich darüber hinaus in weiteren Bereichen, wie z. B.:

- regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und Elternsprechtagen
- gegenseitiger Offenheit bei Fragen zur schulischen oder persönlichen Entwicklung des Kindes
- der Mitwirkung der Eltern bei Projekten, Ausflügen und besonderen Veranstaltungen im Schuljahr
- der aktiven Einbindung in Gremienarbeit und schulische Entscheidungsprozesse.

3.4 Partizipation und Einbindung der Schülerinnen und Schüler

Die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler ist ein grundlegendes Prinzip unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Partizipation nicht nur als formale Mitwirkung, sondern als gelebte Verantwortung im Schulalltag. Unsere Schule fördert die demokratische Haltung der Lernenden und stärkt ihre soziale und kommunikative Kompetenz, indem sie ihnen Raum für Beteiligung, Mitsprache und Gestaltung gibt.

Wichtige Instrumente der Schülermitwirkung sind für uns dabei:

- die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die als gewählte Vertreter die Interessen ihrer Klassen in schulischen Gremien vertreten
- der regelmäßig tagende Klassenrat, in dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam über klasseninterne Themen beraten, Entscheidungen treffen und Verantwortung für das Miteinander übernehmen
- das Schülerparlament, in dem die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus allen Klassen zusammenkommen, um schulweite Themen zu besprechen, Vorschläge einzubringen und Projekte zu initiieren.

Diese Strukturen geben den Schülerinnen und Schülern eine Stimme, fördern demokratische Entscheidungsprozesse und ermöglichen es ihnen, das schulische Leben aktiv und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

3.5 Schulinterne Unterrichtsvorgaben

An der Grundschule Holzhausen dienen die schulinternen Unterrichtsvorgaben der verbindlichen Umsetzung der Kernlehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bilden die Grundlage für die Unterrichtsplanung in den einzelnen Jahrgangsstufen und sichern eine gemeinsame fachliche Ausrichtung innerhalb des Kollegiums.

Im Zuge der Auflösung des bisherigen Grundschulverbundes und der damit verbundenen organisatorischen und inhaltlichen Neustrukturierung werden die schulinternen Pläne derzeit grundlegend überarbeitet und angepasst. Der Fokus liegt dabei zunächst auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die weiteren Fachbereiche folgen sukzessive.

Die überarbeiteten Unterrichtsvorgaben werden für jede Jahrgangsstufe strukturiert und übersichtlich in einer digitalen Taskcard dargestellt. Nach Abschluss der Überarbeitung wird die Taskcard über einen Link auf der Schulhomepage veröffentlicht, sodass auch Eltern und andere Interessierte darauf zugreifen können.

Ziel ist es, eine einheitliche, transparente und zeitgemäße Arbeitsgrundlage für die Unterrichtsgestaltung an der eigenständigen Grundschule Holzhausen bereitzustellen.

3.6 Diagnostik und Leistungsbewertung

Die Grundschule Holzhausen versteht Diagnostik und Leistungsbewertung als zentrale Bestandteile eines lernförderlichen Unterrichts. Ziel ist es, die individuellen Lernstände, Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler systematisch zu erfassen und auf dieser Grundlage geeignete Förder- und Fordermaßnahmen abzuleiten.

Die Leistungsbewertung erfolgt transparent, altersangemessen und orientiert sich an den Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) sowie an den Kernlehrplänen des Landes NRW. Dabei werden schriftliche, mündliche und praktische Leistungen gleichermaßen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die fachbezogenen Leistungskonzepte dargestellt, die die Grundlage für eine verbindliche und vergleichbare Leistungsbewertung in den jeweiligen Unterrichtsfächern bilden.

3.6.1 Deutsch[2]

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch orientiert sich an den Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) sowie den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne für das Fach Deutsch in NRW. Sie dient der kontinuierlichen Lernbegleitung und der objektiven Rückmeldung über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Grundlage des Deutschunterrichts ist das Lehrwerk „Zebra“ (Klett). Die darin enthaltenen Diagnosetests und Lernzielkontrollen bilden das Fundament für die Erhebung der Lernstände sowie für die Leistungsbewertung.

3.6.1.1 Bewertungsgrundlagen

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch orientiert sich an der Entwicklung grundlegender fachlicher Kompetenzen, die in den folgenden eng miteinander vernetzten Bereichen erworben werden. Diese Bereiche bilden die Grundlage für die Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht und Lernleistungen:

1. Sprechen und Zuhören
   Die mündliche Kommunikation ist ein zentrales Mittel für das Lernen und die gesellschaftliche Teilhabe. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, aktiv zuzuhören, ihren Wortschatz zu erweitern und Gesprächsregeln anzuwenden. Die Fähigkeit, sich mündlich auszudrücken, eigene Lernprozesse darzustellen und sich an Gesprächen zu beteiligen, wird als wesentlicher Bestandteil der Sprachkompetenz gewertet.
2. Schreiben
   Das Verfassen eigener Texte spielt eine wichtige Rolle in der Sprachentwicklung und

[2] Stand August 2023

Kommunikation. Die Schülerinnen und Schüler erlernen das Schreiben als aktiven, begleiteten Prozess, bei dem sie Rechtschreibregeln verstehen, anwenden und reflektieren. Dabei wird Wert auf die Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift, den Gebrauch von Schreibstrategien und die Anpassung der Texte an Schreibabsichten und Adressaten gelegt.

3. Lesen – mit Texten und Medien umgehen
   Lesekompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, die das Verstehen und Erschließen von Texten ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Textarten – analog, digital, literarisch und sachbezogen. Lesestrategien, die Fähigkeit zum sinnverstehenden Lesen und das Ausbilden von Leseinteressen sind wichtige Bewertungsgrundlagen.
4. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
   Die Reflexion über Sprache und ihre Strukturen fördert die metasprachliche Kompetenz. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit grammatischen und orthografischen Regeln auseinander, lernen sprachliche Strukturen zu erkennen und anzuwenden und entwickeln ein Bewusstsein für den bewussten und angemessenen Sprachgebrauch.
5. Vorläuferfähigkeiten
   Für den erfolgreichen Erwerb der oben genannten Kompetenzen ist der Aufbau grundlegender Vorläuferfähigkeiten essentiell. Dazu zählen pragmatische, syntaktische, wort- und phonologische Bewusstheit. Die Förderung dieser Fähigkeiten bildet eine wichtige Grundlage für die Leistungsbewertung, insbesondere in der Schuleingangsphase.

Bewertungskriterien im Deutschunterricht basieren somit auf einer ganzheitlichen Betrachtung der Kompetenzen in den genannten Bereichen. Dabei werden sowohl prozessbezogene Leistungen als auch Ergebnisleistungen berücksichtigt, um eine umfassende und faire Leistungsbewertung zu gewährleisten.

3.6.1.2 Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase

3.6.1.2.1 Lernzielkontrollen

Im Rahmen der schriftlichen Leistungsfeststellung finden in beiden Jahrgangsstufen der Schuleingangsphase regelmäßig festgelegte Überprüfungen statt. Pro Schuljahr erfolgen sechs schriftliche, punktuelle Überprüfungen zur Feststellung des Lernstands in zentralen Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts. Diese verteilen sich gleichmäßig auf beide Schulhalbjahre und beinhalten jeweils:

- eine HSP (Hamburger Schreibprobe)
- eine Grammatik-Überprüfung
- eine Lese-Überprüfung

Neben diesen standardisierten Tests werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler prozessbegleitend durch Beobachtungsbögen dokumentiert. Diese beziehen sich auf die Bereiche mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben. Die Auswahl und Ausgestaltung der zu bewertenden Kriterien in den Beobachtungsbögen erfolgt verbindlich im jeweiligen Jahrgangsstufenteam, um eine einheitliche und faire Leistungsbewertung sicherzustellen.

Darüber hinaus werden sogenannte Stopp-Schilder zu unterschiedlichen Themenbereichen eingesetzt, die innerhalb des Jahrgangs abgestimmt sind und eine weitere Grundlage zur Lernstandsdiagnose bilden.

Ergänzend besteht nach Rücksprache mit der zuständigen LRS-Beauftragten die Möglichkeit, diagnostische Verfahren wie den Knuspel- oder den Mottier-Test einzusetzen, um bei Bedarf eine vertiefte Analyse der Lernausgangslage vorzunehmen und entsprechende Fördermaßnahmen ableiten zu können.

3.6.1.2.2 Selbsteinschätzungsbögen

Im Sinne einer ganzheitlichen Lernentwicklung werden anlassbezogene Selbsteinschätzungsbögen eingesetzt, um die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Lernstand und Lernverhalten anzuregen.

Die Einführung der Selbsteinschätzung erfolgt in der Regel ab der Jahrgangsstufe 2. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Selbstreflexion altersgerecht aufzubauen und zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihre Stärken und Entwicklungsfelder selbstständig wahrzunehmen und zunehmend Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

Die eingesetzten Bögen orientieren sich in ihrer Gestaltung und Komplexität am jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder und bauen von Jahrgang zu Jahrgang systematisch aufeinander auf. Ihre Anwendung erfolgt bedarfsorientiert und anlassbezogen, beispielsweise im Anschluss an Unterrichtseinheiten, Lernkontrollen oder im Rahmen von Entwicklungsgesprächen.

3.6.1.3 Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4

3.6.1.3.1 Lernzielkontrollen

Im Rahmen der schriftlichen Leistungsfeststellung finden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 regelmäßig festgelegte Überprüfungen statt. Pro Schuljahr erfolgen acht schriftliche, punktuelle Überprüfungen zur Feststellung des Lernstands in zentralen Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts. Diese verteilen sich gleichmäßig auf beide Schulhalbjahre und beinhalten jeweils:

- eine Textproduktion
- eine Rechtschreib-Überprüfung
- eine Überprüfung „Sprache untersuchen“
- eine Lese-Überprüfung

3.6.1.3.2 Vorgaben zu Textproduktionen

Pro Schuljahr muss eine fiktionale und eine nicht fiktionale Textproduktion bewertet werden. Dabei muss in Jahrgang 3 die erste LZK eine nicht fiktionale Textproduktion sein.

Mögliche Themen für fiktionale Textproduktionen sind:

- Bildergeschichte
- Märchen
- Fabel

- Nacherzählung
- Fantasiegeschichte
- Reizwortgeschichte
- Erlebniserzählung
- Gedicht
- Überarbeitung

Mögliche Themen für nicht fiktionale Textproduktionen sind:

- Vorgangsbeschreibung (Rezept, Bastelanleitung, Spielanleitung, …)
- Personen- oder Gegenstandsbeschreibungen
- Brief
- Bericht (Unfallbericht, Zeitungsbericht, …)

Unter sämtlichen schriftlichen Überprüfungen steht die Anzahl der richtig geschriebenen Wörter. Zu einer Textproduktion wird vor der schriftlichen Überprüfung ein Kriterienkatalog angefertigt, der als Grundlage für die Bewertung genutzt wird. Die Kriterien sind den Schülern bekannt.

Schreiben und Überarbeitung der Textproduktion darf auf bis zu drei Unterrichtsstunden ausgeweitet werden.

In Textproduktionen wird unterschieden zwischen Fehlern, die bewertet, und Fehlern, die nicht bewertet werden. Zu den bewerteten Fehlern gehören

- Grammatik-
- Zeichensetzungs-,
- Wortschatz- und
- Wiederholungsfehler.

Die nicht bewerten Fehler sind

- Rechtschreibfehler
- Grammatik- und Zeichensetzungsfehler aus Bereichen, die im Unterricht noch nicht behandelt wurden.

Es werden jedoch alle Fehler werden angestrichen und an den Rand wird das entsprechende Korrekturzeichen geschrieben. Abgesprochene Korrekturzeichen sind:

Fehlerart	**Korrekturzeichen**
Rechtschreibung	R
Grammatik Im Speziellen: Tempus (Zeitform) Satzbau	G T Sb
Wortschatz Im Speziellen: Ausdruck/unpassende Stilebene Wortwiederholungen	W A Wdh
Auslassung	√

In Klasse 3 werden bei fünf möglichst verschiedenen Fehlertypen die Strategie-Symbole, die den Schülern bei der Berichtigung helfen, an den Rand geschrieben. Im ersten Halbjahr von Klasse 4 wird die Anzahl auf zehn, im zweiten Halbjahr auf 15 Fehler erhöht.

Im Bereich der Rechtschreibung werden alle Fehler gezählt, auch diejenigen, die mehrmals vorkommen. Die Anzahl der Wörter wird ebenfalls gezählt. Unter der Arbeit vermerkt die Lehrkraft den Anteil der richtig geschriebenen Wörter („Du hast _ von _ Wörtern richtig geschrieben“). Auf diese Weise werden auch für die Eltern die Rechtschreibleistungen ihrer Kinder transparenter.

Damit die Kinder die Rechtschreibfehler reflektieren können, sollen Sie als Hausaufgabe ihre mit den Symbolen markierten Rechtschreibfehler mithilfe der Strategien korrigieren (richtig ins Schulschreibheft schreiben).

Bei LRS Kindern werden die Rechtschreibfehler zwar angestrichen, es wird jedoch nicht das Kürzel „R“ an den Rand geschrieben.

Individuelle inhaltliche Anmerkungen der Lehrkraft am Heftrand sind weiterhin möglich.

Weitere Vorgaben:

- Es wird nur eine Korrekturfarbe, nach Wahl der Lehrkraft, benutzt.
- Hefte müssen stets einen breiten Außenrand besitzen, damit dort die Korrekturzeichen Platz haben. Daher benötigen die Kinder in Klasse 3 Heft 3R und in Klasse 4 Heft A25.
- Es muss ab der dritten Klasse mit Füller, Tintenroller oder Fineliner geschrieben werden. Dabei soll der Fineliner nur in Ausnahmen benutzt werden. Damit soll Fälschungsversuchen vorgebeugt werden.
- Es wird nur jede zweite Reihe beschrieben.
- Fehler in der Schrift werden nicht angestrichen. Es werden aber je nach Erscheinungsbild der Arbeit zusätzlich zwei Ordnungspunkte vergeben, die in die Gesamtbewertung einbezogen werden.

Bei der Bewertung wird die folgende Gewichtung der Bereiche „Inhalt“ und „Sprache“ festgelegt:

- Inhalt: ungefähr 2/3
- Sprache: ungefähr 1/3

Eine Auswahl an möglichen Bewertungskriterien für die Bereiche „Inhalt“ und „Sprache“ steht den Lehrkräften zur Verfügung.

Ein Korrekturzeitraum, innerhalb dessen die Arbeiten zurückgegeben werden müssen, wird nicht festgelegt.

3.6.1.3.3 Leistungsbewertung

Die Benotung wird nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

Note	**Leistungsniveau**
sehr gut	100 % - 95 %
gut	94% - 80 %
befriedigend	79% - 65%
ausreichend	64% - 50%
mangelhaft	49% - 25 %
ungenügend	ab 24 %

Die Leistungen in den Bereichen mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Rechtschreiben und Lesen werden Prozessbegleitend in Beobachtungsbögen dokumentiert. Sämtliche Vereinbarungen bezüglich der zu bewerten den Kriterien in den Beobachtungsbögen werden im jeweiligen Jahrgangsstufen Team abgesprochen.

3.6.1.3.4 Selbsteinschätzungsbögen

Zur Förderung der Reflexionsfähigkeit und des eigenverantwortlichen Lernens wird im Fach Deutsch auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler einbezogen.

- Je nach pädagogischem Bedarf sollen drei bis höchstens 4 anlassbezogene Beobachtungsbögen pro Schuljahr eingesetzt.
- Die Komplexität der Bögen wird dabei alters- und entwicklungsgerecht aufgebaut. In höheren Jahrgängen kommen differenziertere Einschätzungsinstrumente zum Einsatz.
- Die Einführung sollte möglichst in der ersten Klasse erfolgen, so dass die Fähigkeit, der Selbsteinschätzung angebahnt werden kann, die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst zu reflektieren. In dieser Jahrgangsstufe muss die Einführung nicht in Form von schriftlichen Bögen erfolgen, sondern kann auch spielerisch durchgeführt werden, indem beispielsweise jede Wand im Klassenraum für einen bestimmten Schwierigkeitsgrad, welches durch Piktogramme visualisiert werden kann, steht und die Schülerinnen und Schüler sich der zugehörigen Wand zu ordnen.

3.6.1.3.5 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtbewertung für das Fach Deutsch (Sprachgebrauch, Rechtschreiben, Lesen) ergibt sich aus der Zusammenfassung der Einzelbewertungen. Dabei entfallen die Anteile folgendermaßen auf die Bereiche:

- Sprachgebrauch: ca. 40%
- Rechtschreiben: ca. 30%
- Lesen: ca. 30%

Für die Leistungsbewertung im Bereich „Sprachgebrauch“ werden alle im Unterricht erbrachten Leistungen berücksichtigt. Die Gewichtung erfolgt wie folgt:

- 60 % mündliche Leistungen (z. B. Beiträge im Unterricht, Gesprächsverhalten, Anwendung sprachlicher Mittel)
- 40 % schriftliche Leistungen (z. B. Schreibprodukte, Überarbeitung von Texten, Sprachreflexion)

Dabei werden im Bereich „Sprechen und Zuhören“ folgende Schwerpunkte gesetzt:

- sprechen im Alltag
- geregelte Gespräche führen, Konflikte lösen
- Erzählen

In den Bereichen „Schreiben“ und „Sprachgebrauch untersuchen“ werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- flüssig und in lesbarer Schrift schreiben
- Texte situations- und adressatengerecht planen und verfassen

- anderen Kindern begründete Hinweise zur Überarbeitung geben und Texte situations- und adressatengerecht bearbeiten
- Sprache / Sprachgebrauch untersuchen

Für die Bewertung im Bereich „Lesen“ werden alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen herangezogen:

- Grundlegende Lesefähigkeiten
- Erschließung von Texten und Nutzung von Lesestrategien
- Auswahl und Präsentation von Lesetexten und Leseerfahrung
- angemessener Umgang mit Medien

Die Leistungen im Bereich „Rechtschreiben“ beziehen sich auf folgende Kompetenzbereiche:

- normgerechte Schreibung eigener Texte
- Anwendung von Rechtschreibstrategien
- methodisch sinnvolles und korrektes Abschreiben
- Kontrolle und Korrektur eigener Texte

3.6.2 Mathematik[3]

Die Leistungsbewertung im Fach Mathematik orientiert sich an den Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) sowie den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne für das Fach Mathematik in NRW. Sie dient der kontinuierlichen Lernbegleitung und der objektiven Rückmeldung über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Grundlage des Mathematikunterrichts ist das Lehrwerk „Welt der Zahl“ (Westermann). Die darin enthaltenen Diagnosetests und Lernzielkontrollen bilden das Fundament für die Erhebung der Lernstände sowie für die Leistungsbewertung.

3.6.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zur Leistungsbewertung werden zwei zentrale Kompetenzbereiche herangezogen: die prozessbezogenen Kompetenzen und die inhaltsbezogenen Kompetenzen. Beide Bereiche sind für die ganzheitliche Entwicklung mathematischer Fähigkeiten wesentlich, wobei die inhaltsbezogenen Kompetenzen eine stärkere Gewichtung erhalten.

Prozessbezogene Kompetenzen umfassen das kreative und methodische Herangehen an mathematische Problemstellungen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Problemlösen und kreatives Denken, also die Fähigkeit, unbekannte Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und Lösungswege zu entwickeln.
- Modellieren, das heißt, reale Situationen in mathematische Zusammenhänge zu übertragen und zu bearbeiten.
- Argumentieren, also mathematische Aussagen zu begründen und kritisch zu hinterfragen.
- Darstellen und Kommunizieren, das bedeutet, Ergebnisse verständlich darzustellen und mathematische Inhalte klar zu vermitteln.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen beziehen sich auf die mathematischen Fachinhalte und sind Grundlage für das Verständnis der Mathematik:

[3] Stand August 2024

- Zahlen und Operationen: Umgang mit Zahlen, Rechenoperationen und deren Anwendung.
- Raum und Form: Erkennen und Beschreiben geometrischer Formen und räumlicher Beziehungen.
- Messen und Größen: Erfassen und Vergleichen von Längen, Gewichten, Zeiten und weiteren Größen.
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten: Erheben, darstellen und auswerten von Daten sowie einfache Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Kombination dieser beiden Kompetenzbereiche ermöglicht eine differenzierte und aussagekräftige Leistungsbewertung, die den vielfältigen Anforderungen des Mathematikunterrichts gerecht wird.

3.6.2.2 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Mathematik setzt sich aus verschiedenen Leistungsnachweisen zusammen, die unterschiedliche Facetten des mathematischen Könnens widerspiegeln. Dabei wird eine ausgewogene Mischung aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen angestrebt, um eine faire und umfassende Beurteilung zu gewährleisten.

Die ungefähre Gewichtung der Leistungsanteile ist wie folgt festgelegt:

- Schriftliche Lernzielkontrollen (ca. 50 %):
  Diese bilden den größten Anteil der Note und dokumentieren den Stand der inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen in konzentrierter Form. Sie ermöglichen eine standardisierte und vergleichbare Bewertung der Lernergebnisse.
- Langzeit-Leistungsbewertung (ca. 50 %):
  Dieser Bereich umfasst verschiedene Formen der Leistungserfassung über einen längeren Zeitraum hinweg:
  - Mündliche Leistungen (ca. 20 %): Beiträge im Unterrichtsgespräch, mündliche Übungen und Beteiligung.
  - Schriftliche Leistungen (ca. 20 %): Dazu zählen beispielsweise schriftliche Übungen, Stoppschilder und weitere im Unterricht angefertigte schriftliche Arbeiten.
  - Praktische Leistungen (ca. 10 %): Praktische Aufgaben, Gruppenarbeiten oder Projekte, in denen Schülerinnen und Schüler ihr mathematisches Verständnis auf andere Weise zeigen können.

Diese Prozentangaben sind Orientierungshilfen und können bei pädagogischer Notwendigkeit angepasst werden, um individuellen Lernentwicklungen gerecht zu werden.

3.6.2.3 Lernzielkontrollen

Für die systematische Erfassung der Lernstände und Leistungen sind regelmäßige schriftliche Lernzielkontrollen (LZK) sowie Diagnosetests vorgesehen, die eng an das Lehrwerk „Welt der Zahl“ angelehnt sind.

- Klasse 1:
  Im ersten Schuljahr stehen regelmäßige Lernstandsüberprüfungen mittels Diagnosetests im Vordergrund. Diese dienen der frühzeitigen Erkennung von Förderbedarfen

und der individuellen Lernbegleitung, ohne jedoch eine formale Leistungsbewertung vorzunehmen.

- Klassen 2 bis 4:
  Ab der zweiten Klasse finden pro Halbjahr 2 bis 3 schriftliche Lernzielkontrollen statt, die durch weitere Diagnosetests ergänzt werden. Diese Kontrollen messen gezielt den Lernerfolg in den verschiedenen Themenbereichen des Mathematikunterrichts.

Der Aufbau der Lernzielkontrollen folgt klaren Prinzipien, die im Jahrgangsteam einheitlich festgelegt werden:

- Aufgabenstruktur:
  Die Lernkontrollen enthalten Aufgaben mit steigenden Schwierigkeitsgraden und umfassen einen oder zwei Themenbereiche (z. B. Arithmetik, Geometrie, Größen oder Daten/Häufigkeit/Wahrscheinlichkeit). Dabei sollen mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Aufgaben innerhalb einer Schulstunde bewältigen können.
- Bezug zum Lehrwerk:
  Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich an den Kapiteln des Lehrwerks „Welt der Zahl“, um eine inhaltliche Abstimmung sicherzustellen.
- Anforderungsbereiche:
  In den Klassen 3 und 4 wird eine ausgewogene Mischung aus den Anforderungsbereichen I (Reproduktion), II (Zusammenhangs- und Anwendungsaufgaben) und III (Problemlösen, Argumentieren) angestrebt. Die Lernzielkontrolle soll dabei etwa 50% aus Anforderungsbereich I und etwa 50% aus Anforderungsbereich II und III zusammengesetzt sein. Pro Thema sollen möglichst alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden.
- Bewertungskriterien:
  Vor Korrekturbeginn legt das Jahrgangsteam die Bewertungsskala fest, insbesondere Regelungen zur Punktevergabe bei Folgefehlern.
- Zusätzliche Ordnungspunkte (Klasse 4):
  Das Jahrgangsteam kann für die vierten Klassen einen Ordnungspunkt pro Lernzielkontrolle vergeben, der in die Gesamtpunktzahl eingerechnet wird. Die Kriterien hierfür werden gemeinschaftlich festgelegt.

Diese Standards schaffen Verlässlichkeit und Transparenz bei der Leistungserfassung und ermöglichen eine differenzierte Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern.

3.6.2.4 Rückmeldungen

Die Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung über ihren individuellen Lernstand, zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf und unterstützt die weitere Förderung. Auch die Eltern erhalten durch eine transparente und kindgerechte Rückmeldung wichtige Informationen über den Leistungsstand ihres Kindes.

Diagnosetests werden regelmäßig zur Ermittlung des Lernstandes in allen Jahrgangsstufen eingesetzt. Sie dienen in erster Linie der individuellen Förderung und decken überwiegend den Anforderungsbereich I ab. Die Ergebnisse der Diagnosetests werden nicht in Punkten oder Noten zurückgemeldet, sondern über eine kindgerechte, förderorientierte Rückmeldung. Diese erfolgt häufig mithilfe von Symbolen (z. B. Einschätzungspunkten aus dem Lehrwerk

„Welt der Zahl“) oder kurzen Kommentaren. Die Diagnosetests werden den Eltern zur Kenntnisnahme und Unterschrift mit nach Hause gegeben. Anschließend verbleiben sie als Dokumentation des Lernprozesses in der Schule.

Die Lernzielkontrollen (LZK) bilden die Grundlage der schriftlichen Leistungsbewertung und werden in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 durchgeführt. Die Rückmeldung erfolgt altersgerecht und abgestuft nach Klassenstufen. In Jahrgangsstufe 2 werden die Lernzielkontrollen mit Punktzahlen und ergänzenden Smileys versehen. Die Smileys sollen den Kindern eine emotionale Einschätzung ihres Lernstands geben und motivieren. Das Rückmeldeschema lautet:

Smiley	**Leistungsniveau**
mit Krone	100 % - 95 %
Lachend	94% - 65 %
Mit geradem Mund	64% - 50%
traurig	49% - 0 %

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 erfolgt die Rückmeldung in Form einer Note, die auf Basis der erreichten Punktezahl vergeben wird. Die Notenvergabe richtet sich nach folgendem Schema:

Note	**Leistungsniveau**
sehr gut	100 % - 95 %
gut	94% - 80 %
befriedigend	79% - 65%
ausreichend	64% - 50%
mangelhaft	49% - 25 %
ungenügend	ab 24 %

Alle Lernzielkontrollen werden ebenfalls den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt und danach in der Schule abgeheftet.

3.6.3 Sachunterricht[4]

Der Sachunterricht in der Grundschule Holzhausen vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse über ihre Lebenswelt und fördert zugleich ihre methodischen, sozialen und praktischen Kompetenzen – die Leistungsbewertung orientiert sich daher an einem ganzheitlichen Verständnis von Lernen und berücksichtigt vielfältige Formen der Leistungserbringung.

3.6.3.1 Bewertungsgrundlagen

Die Leistungsbewertung im Sachunterricht basiert auf einer breiten Erfassung von Lern- und Arbeitsprozessen sowie auf Lernergebnissen. Bewertet werden sowohl prozessbezogene als auch inhaltsbezogene Kompetenzen. Grundlage ist der Erwerb fachlicher Kenntnisse und deren Anwendung, ebenso wie das methodische und soziale Lernen.

Bei den prozessbezogenen Kompetenzen wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen im praktischen und handlungsorientierten Arbeiten entwickeln und einsetzen. Zu den bewerteten Bereichen zählen:

- Planen und Durchführen von Versuchen

[4] Stand August 2022

    - Stufe 1: Nachahmen einfacher Versuchsanordnungen
    - Stufe 2: Umsetzung vorgegebener Pläne mit Erweiterung
    - Stufe 3: Erklärung von Sachverhalten und Anwendung auf neue Kontexte
- Pflege von Tieren und Pflanzen
    - Stufe 1: Übernahme kurzfristiger Pflegeverantwortung
    - Stufe 2: Sachgerechte und kontinuierliche Pflege
    - Stufe 3: Eigenständige Information und verantwortungsvolle Durchführung
- Arbeiten mit Werkzeugen und Messinstrumenten
    - Stufe 1: Grundlegender Gebrauch der Materialien
    - Stufe 2: Sachgerechte Anwendung und Ablesen von Messwerten
    - Stufe 3: Selbstständiges Arbeiten und Deutung von Messwerten
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Diagrammen, Karten
    - Stufe 1: Abzeichnen mit Fokus auf Klarheit und Sauberkeit
    - Stufe 2: Erstellung einfacher Darstellungen
    - Stufe 3: Umsetzung vorgegebener Inhalte in passende Darstellungsformen
- Modellbau
    - Stufe 1: Nachbauen mit vorgegebenem Material
    - Stufe 2: Erweiterung bestehender Modelle
    - Stufe 3: Entwicklung und Umsetzung eigener Modellideen
- Sammlungen, Ausstellungen, Gruppenarbeiten
    - Durchführung in der Schule, um gleiche Bedingungen zu schaffen
    - Bewertet wird neben dem Inhalt auch der soziale Aspekt der Gruppenarbeit

Inhaltsbezogene Kompetenzen im Fach Sachunterricht umfassen sechs große Oberthemen, die in Teilthemen in den Unterricht einfließen:

- Demokratie und Gesellschaft
  Der Bereich Demokratie und Gesellschaft vermittelt Kenntnisse über das Zusammenleben in Familie und Schule, gesellschaftliche Regeln und Rechte sowie grundlegende demokratische Werte und soziale Verantwortung.
- Körper und Gesundheit
  Im Bereich Körper und Gesundheit stehen der menschliche Körper, die Sinne sowie Themen wie Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Körperpflege im Mittelpunkt.
- Natur und Umwelt
  Der Bereich Natur und Umwelt beschäftigt sich mit Pflanzen, Tieren, Ökosystemen, Jahreszeiten und Wetterphänomenen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Umweltschutz und nachhaltigem Handeln, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der Natur zu schaffen.
- Raum und Mobilität
  Raum und Mobilität umfasst Kenntnisse zur Orientierung im Raum, Lebensräumen, Kartenlesen, Wetterphänomenen sowie Verkehr und Mobilität.
- Technik, digitale Technologien und Arbeit
  Der Bereich Technik, digitale Technologien und Arbeit vermittelt den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, technischen Abläufen sowie eine Einführung in digitale Technologien. Zudem werden erste Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und Berufe gegeben, um technische Neugier und praktische Fähigkeiten zu fördern.
- Zeit und Wandel

Schließlich widmet sich der Bereich Zeit und Wandel der Entwicklung von Zeitvorstellungen, der Betrachtung von Veränderungen im Leben und in der Umwelt sowie der lokalen Geschichte. Die Kinder lernen historische Ereignisse, Feste und Bräuche kennen.

3.6.3.2 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Sachunterricht ergibt sich aus der gewichteten Zusammenführung verschiedener Leistungsbereiche, die jeweils unterschiedliche Kompetenzen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler abbilden. Grundlage für die Leistungsbewertung sind sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Richtlinien des Lehrplans NRW festgelegt sind.

Die Bewertung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

- 1/3 prozessbezogene Kompetenzen
  Bewertet werden die praktischen Leistungen und die Anwendung von Fähigkeiten im Rahmen von Versuchen, Beobachtungen, Modellbau, Dokumentationen, sowie das Arbeiten mit Werkzeugen und Materialien. Hierbei fließen neben dem Ergebnis auch die Herangehensweise, das Durchhaltevermögen sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit ein.
- 1/3 Ergebnisse der Lernprozesse (schriftliche Leistungen)
  Hierzu zählen schriftliche Lernzielkontrollen, kleine schriftliche Übungen, die Bearbeitung von Sachtexten sowie längerfristig angelegte Arbeiten wie Lerntagebücher, Portfolios oder Forscherhefte. Bewertet werden Fachwissen, Textverständnis, die Anwendung von Kenntnissen sowie Struktur und Sorgfalt.
- 1/3 mündliche und sonstige Mitarbeit
  In diesen Bereich fließt die aktive Teilnahme im Unterricht ein: Beiträge im Unterrichtsgespräch, Mitarbeit in Gruppenarbeiten, das Einbringen von eigenen Erfahrungen und Fragen sowie die Motivation und Konzentration während der Arbeitsphasen. Auch der Umgang mit Materialien und die Beobachtungsgabe bei naturwissenschaftlichen Phänomenen werden hier berücksichtigt.

Die Gewichtung der drei Teilbereiche kann im Einzelfall, z. B. bei längerer Krankheit, leicht angepasst werden. Die Bewertung der Kompetenzen erfolgt themenbezogen und wird regelmäßig im Lehrkräfteteam reflektiert. Die Notenfindung erfolgt auf Grundlage dokumentierter Beobachtungen, Rückmeldungen und schriftlicher Leistungen und wird im Rahmen der Zeugniskonferenzen nachvollziehbar gemacht.

3.6.3.3 Lernzielkontrollen und mündliche Mitarbeit

Zur Bewertung von Lernerfolgen im Sachunterricht werden verschiedene Formen schriftlicher Leistungsüberprüfungen eingesetzt. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit Schülerinnen und Schüler neues Wissen erworben und dieses korrekt und sachbezogen angewendet haben. Bewertet werden:

- Punktuelle Lernkontrollen zu konkreten Themen oder Einheiten (z. B. zu den Bereichen Natur, Technik, Geschichte, Gesellschaft, Raumorientierung).
- Kurze schriftliche Übungen, die regelmäßig zur Überprüfung von Grundlagenwissen und Fachbegriffen genutzt werden.

- Sachtexte mit anschließender Bearbeitung, um das Textverständnis sowie die Fähigkeit zur Informationsentnahme und -verarbeitung zu bewerten.
- Langfristig erarbeitete Dokumentationen wie Lerntagebücher, Portfolios, Forscherhefte oder Themenmappen. Dabei fließen sowohl der Inhalt als auch die Struktur und Sorgfalt in die Bewertung ein.

Je nach Thema und Lernziel kann die Gewichtung der einzelnen Leistungsformate variieren. Die Bewertung erfolgt immer transparent und wird mit den Schülerinnen und Schülern altersgerecht besprochen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Leistungsbewertung ist die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen. Dazu zählen:

- das Einbringen eigener Erfahrungen, Ideen und Fragen,
- die Beteiligung an Gesprächen, Diskussionen oder Partner- und Gruppenarbeiten,
- das sorgfältige und zielgerichtete Arbeiten während Erkundungen, Experimenten oder Projekten,
- das Interesse und die Motivation im Unterrichtsverlauf.

Darüber hinaus wird beobachtet, inwieweit Schülerinnen und Schüler Gelerntes erklären oder auf andere Kontexte übertragen können. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt kontinuierlich und differenziert.

3.6.3.4 Selbsteinschätzung und Reflexion

Zur Förderung der Reflexionsfähigkeit und des eigenverantwortlichen Lernens wird im Fach Sachunterricht auch die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Diese dient nicht als benotete Leistung, sondern als unterstützendes Instrument zur individuellen Lernentwicklung und zur Stärkung des Selbstkonzepts.

- Je nach pädagogischem Bedarf werden ein bis zwei anlassbezogene Beobachtungsbögen pro Schuljahr eingesetzt. Diese erfassen Kompetenzen, Arbeitsverhalten oder Teamfähigkeit im Rahmen eines bestimmten Themas oder Projekts und werden im Jahrgangsteam abgesprochen.
- Die Komplexität der Bögen wird dabei alters- und entwicklungsgerecht aufgebaut. In höheren Jahrgängen kommen differenziertere Einschätzungsinstrumente zum Einsatz.
- Die Einführung erfolgt möglichst bereits in Klasse 1, um frühzeitig eine Kultur der Selbstreflexion zu etablieren. In dieser Jahrgangsstufe muss die Selbsteinschätzung jedoch nicht schriftlich erfolgen. Stattdessen kann in Klasse 1 eine spielerische Herangehensweise gewählt werden: Beispielsweise wird der Klassenraum in Zonen aufgeteilt, die durch Piktogramme verschiedene Schwierigkeitsgrade symbolisieren. Die Kinder ordnen sich nach ihrer eigenen Einschätzung der passenden Zone zu und reflektieren gemeinsam mit der Lehrkraft ihre Entscheidung.

Diese kontinuierliche Übung in Selbstwahrnehmung und Reflexion unterstützt die Kinder dabei, ihre eigenen Lernprozesse besser zu verstehen und gezielter Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

3.6.4 Englisch[5]

3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen

Im Englischunterricht der Grundschule steht der Erwerb kommunikativer Kompetenzen im Vordergrund. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung stützt sich im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung im Unterricht. Hinzu kommen folgende Leistungsüberprüfungen:

- Eine Lerndokumentation in Form eines Portfolios (Show what you can do) aus dem Lehrwerk, welches die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfasst.
- Schriftliche Lernzielkontrollen zu den einzelnen Themen des Unterrichts, die entweder schriftlich oder digital abgelegt werden können.
- Die Überprüfung der Sprechfähigkeit über ein Paar- oder Gruppengespräch, in Form vorbereiteter Rollenspiele. Die dort gestellten Aufgaben decken konkrete kommunikative Funktionen in einer konkreten, kindgerechten Situation ab. Die kommunikativen Leistungen der Aussagen werden dabei größeres Gewicht beigemessen, als die Korrektheit (fluency before accuracy).

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen und Hör-Sehverstehen, Leseverstehen und Sprechen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und - Fähigkeit, Spontaneität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gesichtet.

Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

3.6.4.2 Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Kind erbrachten Leistungen. Die Mitarbeit im Unterricht (Hörverstehen, Sprachproduktion, Leseverstehen, Schreiben und weitere Kriterien) fließt mit ca. 60% in die Ermittlung der Gesamtnote ein.

Der Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln) umfasst dementsprechend ca. 40% der Note

3.6.4.2.1 Mündliche Leistungen

Im Rahmen der kontinuierlichen Lernbegleitung bilden die im Unterricht beobachtbaren Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Sprachproduktion, Leseverstehen, Schreiben sowie weiteren kommunikativen Fähigkeiten die Grundlage für die Bewertung der sonstigen Leistungen. Die Beobachtung orientiert sich dabei an klar definierten Kompetenzerwartungen (Fähigkeiten/Fertigkeiten) und Bewertungskriterien.

[5] Stand August 2023

Die folgenden Kompetenzbereiche und zugehörigen Bewertungskriterien bilden die Grundlage für die differenzierte Beobachtung und Einschätzung der Lernentwicklung im Unterricht.

- Hörverstehen/ Hörsehverstehen:
  - nonverbal auf Anweisungen reagieren, Total Physical Response (TPR)
  - Auf Gehörtes sprachlich reagieren
  - Erfasst den Inhalt von Texten/ Geschichten
- Sprachproduktion:
  - Nachsprechen (Imitation)
  - Gelerntes aus der Erinnerung wiedergeben (Reproduktion)
  - Freies Sprechen, spontan sprachlich reagieren (Produktion)
- Leseverstehen:
  - bekannte Wortbilder wiedererkennen
  - Bekannte Wortbilder wiedererkennen und klanglich korrekt wiedergeben
- Schreiben:
  - einzelne Wörter und kurze Sätze nach Vorlage richtig abschreiben
  - Kurze Sätze/ Texte nach Vorlage verändern oder ergänzen
- Weitere Kriterien
  - Sprachmittlung
  - Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

3.6.4.2.2 Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Lernzielkontrollen können digital oder analog gestellt werden. Es werden pro Schuljahr mindestens 4, höchstens 8 Überprüfungen durchgeführt. Einzelne Unterrichtsthemen dürfen dabei zu einer Überprüfung zusammengefasst werden. Es ist dabei darauf zu achten die Lernzielkontrollen gleichmäßig auf beide Halbjahre aufzuteilen.

In jedem Test werden die Kompetenzen Hörverstehen/ Hörsehverstehen, Lesen und Schreiben abgefragt. Die Tests werden nicht benotet.

Die Rückmeldung an Schüler und Eltern erfolgt entweder unter dem Test (analog) oder mit dem Rückmeldebogen der Schule. Dabei werden die erreichten Punkte der Aufgaben für die jeweiligen Kompetenzen rückgemeldet, sowie eine Gesamtbewertung in Form eines Smileystempels.

Smiley	**Leistungsniveau**
mit Krone	100 % - 95 %
Lachend	94% - 65 %
Mit geradem Mund	64% - 50%
traurig	49% - 0 %

3.6.5 Musik[6]

[6] Stand August 2022

3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen

Im Fach Musik orientiert sich die Leistungsbewertung inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der SEP und am Ende der Klasse 4.

Es werden nicht nur Ergebnisse einzelner Lernprodukte, sondern auch die Prozesse musikalischen Lernens, die persönliche Entwicklung sowie das Engagement der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Leistungsbewertung orientiert sich an fachbezogenen Kriterien, die altersgerecht vermittelt und transparent gemacht werden.

Grundlage der Beurteilung ist eine kontinuierliche, kriteriengeleitete Beobachtung der individuellen Lernfortschritte in den Bereichen „Musik machen und gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik umsetzen und darstellen“.
Zu den fachbezogenen Bewertungskriterien zählen insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten (Stufe 3/4 ggfs. Flötenunterricht)
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte
- das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z.B. in Stufe 3/4 die Teilnahme am Flötenunterricht und Üben im Freizeitbereich, sofern Blockflötenunterricht in der Schule angeboten wird)
- Teilnahme am Chor / Auftritte bzw. Darbietungen während des Schullebens
- Ggfs. Leistungskontrollen in Klasse 3 / 4 (1 Test / pro Halbjahr)

Die Bewertungskriterien müssen dem Schüler bzw. der Schülerin vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren.

3.6.4.2 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Musik setzt sich aus mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen zusammen. Jede dieser drei Teilbereiche fließt zu gleichen Anteilen in die Bewertung ein. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Leistungen demnach im Verhältnis jeweils zu einem Drittel berücksichtigt. Die differenzierte Gewichtung ermöglicht eine ausgewogene und faire Beurteilung musikalischer Kompetenzen in ihrer ganzen Breite.

3.6.6 Kunst[7]

[7] Stand August 2022

3.6.4.1 Bewertungsgrundlagen

Im Fach Kunst orientiert sich die Leistungsbewertung inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der SEP und am Ende der Klasse 4.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Diese umfassen auch die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die im Zusammenhang mit dem Unterricht mündlich, schriftlich und praktisch erbracht wurden. Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Grundlage der Beurteilung ist eine kontinuierliche, kriteriengeleitete Beobachtung der individuellen Lernfortschritte in den Bereichen „Bilder betrachten und verstehen“, „Malen“, „Zeichnen und Drucken“ „Plastizieren und Montieren“, „Agieren und Inszenieren“, „Fotografieren und Filmen“ und „Textiles Gestalten“.

Zu den fachbezogenen Bewertungskriterien zählen im Bereich mündliche Mitarbeit:

- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Im Bereich der Ausführung von Arbeitsanweisungen:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Materialien, Arbeitsabläufe)

Im Bereich der Qualität der Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterienkatalog:

- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung

Die Bewertungskriterien müssen dem Schüler bzw. der Schülerin vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Die Bewertung wird für jeden Schüler themenbezogen dokumentiert. Für die Themen im Arbeitsplan stehen mögliche Bewertungsbögen zur Verfügung.

3.6.4.2 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Kunst setzt sich aus den Bereichen mündliche Mitarbeit, Ausführung der Arbeitsanweisungen und Qualität der Arbeitsergebnisse zusammen. Jede dieser drei Teilbereiche fließt zu gleichen Anteilen in die Bewertung ein. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Leistungen demnach im Verhältnis jeweils zu einem Drittel berücksichtigt. Die differenzierte Gewichtung ermöglicht eine ausgewogene und faire Beurteilung künstlerischer Kompetenzen in ihrer ganzen Breite.

3.6.7 Sport[8]

[8] Stand August 2022

Die Leistungsbewertung im Fach Sport orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule. Dabei sind der jeweilige Entwicklungsstand, der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft besonders zu berücksichtigen.

3.6.7.1 Bewertungsgrundlagen

Die Feststellung des Leistungsstandes findet sowohl prozessbegleitend als auch durch Erfolgskontrollen statt. Neben den vielfältigen, individuellen Herausforderungen des Unterrichts, in denen der Lehrer Eindrücke während der Unterrichtsstunde festhält, steht die punktuelle Leistungsmessung am Ende einer Unterrichtseinheit, die einen der neun Bereiche und Schwerpunkte für den Sportunterricht (siehe Lehrplan S. 115) abdeckt:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfertigkeiten ausprägen.
2. Das Spiel entdecken und Spielräume nutzen.
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen (2 Wochenstd. im dritten Schuljahr)
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Alle im jeweiligen Schuljahr relevanten Inhaltsbereiche werden dabei gleich gewichtet. Die punktuellen Erfolgsmessungen sollen anspornende Wirkung haben, indem für die Schülerinnen und Schüler transparente Ziele vorgegeben werden, die von den Kindern zu erreichen sind. Die Erfolgskontrollen schaffen auch Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler selbst Erfolg und Misserfolg beurteilen und dadurch lernen, sich selbst einschätzen zu können. Neben den messbaren Leistungen eines Kindes gibt es weitere, die in einer objektiven Leistungsmessung nicht erfasst werden können.

Ausgangspunkte der Leistungsbewertungen sind daher:

- die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Jungen und Mädchen
- der individuelle Lernfortschritt
- die Anstrengungsbereitschaft
- selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten.

Voraussetzung ist hierfür die genaue Beobachtung der Schüler.

Des Weiteren sind die sozialen Kompetenzen zu beurteilen:

- Empathiefähigkeit
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Wahrnehmung und Bewertung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen/Verhalten

Diese Aspekte sind nicht messbar und unterliegen der persönlichen Einschätzung der Lehrkraft.

Den dritten Beurteilungsaspekt stellt die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit dar. Hier gehören:

- sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt
- Koordination
- Kreativität
- Vielseitigkeit
- Ausdauer
- Kondition

Hierbei handelt es sich um messbare Leistungen. Hinzu kommen ggf. besondere sportliche Leistungen, wie der Erwerb des Jugendsportabzeichens.

3.6.7.2 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Sport setzt sich aus den Bereichen Leistungsfähigkeit, individueller Leistungszuwachs, soziale Kompetenzen und der Anstrengungsbereitschaft zusammen. Jede dieser drei Teilbereiche fließt zu den Anteilen in die Bewertung ein:

- Leistungsfähigkeit: 50%
- individueller Leistungszuwachs: 25%
- soziale Kompetenzen: 12,5%
- Anstrengungsbereitschaft: 12,5%

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Leistungen demnach im entsprechenden Verhältnis berücksichtigt. Die differenzierte Gewichtung ermöglicht eine ausgewogene und faire Beurteilung sportlichen Kompetenzen in ihrer ganzen Breite.

3.6.8 Religion[9]

3.6.8.1 Bewertungsgrundlagen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Leistungsbewertung Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und ihren erreichten Kompetenzstand. Leistungsbewertung sollte immer zur Motivation und Ermutigung für nachfolgende Lernprozesse beitragen. Außerdem sollte Leistungsbewertung eine möglichst objektive und nachvollziehbare Entscheidungsfindung sein. Die Beurteilung soll auch für Schülerinnen und Schüler verständlich sein und transparent sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind. Aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes, ergeben sich für das Fach Religion eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Anstrengungen sind zu berücksichtigen (s. 3.6.8.2).

[9] Stand August 2022

Im Fach Religion werden keine schriftlichen Aufgaben gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen, also keine Tests oder andere Formen schriftlicher Lernzielkontrolle.

Leistungsbewertung bezieht sich nicht auf religiöse Überzeugungen und Praktiken, persönliche Meinungen, Haltungen oder Einstellungen.

Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsmappe, Portfolio)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen
- die Fähigkeit, biblische Zusammenhänge herzustellen
- die Fähigkeit, Bezüge zur Lebenswirklichkeit herzustellen

Die Leistungsbewertung gliedert sich in mündliche Leistungen und schriftliche/praktische Leistungen, die im Verhältnis 60% zu 40% stehen.

3.6.8.1 Beobachten und Bewerten von Kompetenzen im Unterrichtsprozess

Die kontinuierliche Beobachtung und Bewertung von Kompetenzen ist ein integraler Bestandteil des Religionsunterrichts und dient dazu, die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler umfassend zu erfassen. Dieser Prozess kann sowohl während einzelner Unterrichtseinheiten, einer Sequenz oder über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen. Die Beobachtung und Bewertung ist dabei entweder geplant oder ergibt sich aktuell spontan situativ aus dem Unterrichtsgeschehen.

Die Kompetenzen können sowohl bei einzelnen Schülern, in Partnerarbeit oder in Gruppenarbeit beobachtet und bewertet werden.

Die Erfassung der Leistungen erfolgt dabei über verschiedene Zugangswege:

- Schriftliche Leistungen: Hierzu zählen beispielsweise die Führung von Religionsheften oder -mappen, das Verfassen freier Texte sowie die Erstellung von Portfolios. Diese Formate ermöglichen es, die schriftliche Ausdrucksfähigkeit, die Strukturierung von Gedanken und die Reflexion über Lernprozesse zu bewerten.

- Mündliche Leistungen: Bewertet werden unter anderem die Reproduktion des Gelernten, Eigenproduktionen (d.h. selbstinitiierte, aktive Tätigkeiten), Vorträge und Referate sowie die aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen. Hier stehen die mündliche Kommunikationsfähigkeit, Argumentationskompetenz und die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung im Fokus.
- Praktische Leistungen: Dazu gehören beispielsweise Rollenspiele, freies Gestalten und Projektarbeiten. Diese Leistungsformen erlauben die Bewertung von kreativen Prozessen, Problemlösungskompetenzen, Teamfähigkeit und der Anwendung erworbenen Wissens in realitätsnahen Kontexten.

Durch diese vielfältigen Beobachtungs- und Bewertungsformen erhalten wir ein differenziertes Bild der individuellen Kompetenzentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler und können gezielt Fördermaßnahmen ableiten.

3.7 Individuelle Förderung und Differenzierung

Individuelle Förderung und Differenzierung sind zentrale Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und ihre bestmögliche Entwicklung zu unterstützen.

3.7.1 Konzept zur individuellen Lernbegleitung und Differenzierung im Unterricht

Dieses Konzept wird aktuell überarbeitet und angepasst.

3.7.2 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen

Dieses Konzept wird aktuell überarbeitet und angepasst.

3.7.3 Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Herkunftssprachenunterricht

Durch die gezielte Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und die Wertschätzung der Herkunftssprachen schaffen wir eine lernförderliche und inklusive Schulumgebung, in der alle Kinder ihre sprachlichen Potenziale entfalten können.

Unsere Schule wird aktuell nur von wenigen Schülerinnen und Schülern besucht, auf die dies zutrifft, legt aber besonderen Wert darauf, die sprachliche Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als Ressource zu nutzen und die individuelle Sprachentwicklung gezielt zu fördern.

Die Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie der Herkunftssprachenunterricht sind wichtige Bausteine, um sprachliche Kompetenzen auszubauen, Integration zu unterstützen und Chancengleichheit zu gewährleisten.

3.7.3.1 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Die DAZ-Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die nicht mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen. Ziel ist es, ihnen eine solide sprachliche Basis in Deutsch zu vermitteln, die sie für den schulischen Alltag und den gesellschaftlichen Alltag benötigen.

Zu Beginn ihrer Zeit an unserer Schule wird der Sprachstand der Kinder erfasst, um den Förderbedarf zu bestimmen. Die Beobachtung erfolgt durch Lehrkräfte und ggf. mit standardisierten Verfahren.

Die DAZ-Förderung findet dann in Kleingruppen statt, als zusätzlicher Förderunterricht mit zwei Wochenstunden oder bei Bedarf innerhalb des Regelunterrichts. Dabei werden grundlegende Fertigkeiten in Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben systematisch aufgebaut.

DAZ-Schülerinnen und Schüler werden im Fachunterricht gezielt unterstützt. Differenzierte Aufgabenstellungen, sprachfördernde Materialien und Visualisierungen helfen, den Lernzugang zu erleichtern.

3.7.3.2 Herkunftssprachenunterricht

Unsere Schule erkennt die Bedeutung der Herkunftssprachen für die Identitätsentwicklung und das Selbstwertgefühl der Kinder an. Der Herkunftssprachenunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Erstsprache zu pflegen, weiterzuentwickeln und ihre Mehrsprachigkeit zu stärken.

Da der Bedarf an unserer Schule recht gering ist, nehmen die Schülerinnen und Schüler an kreisweit eingerichteten Kursen für unterschiedliche Herkunftssprachen an anderen Grundschulen teil. Diese finden regelmäßig außerhalb des regulären Unterrichts statt. Für den Transport zur anbietenden Schule sind die Eltern zuständig.

3.7.4 Flexible Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase an der Grundschule Holzhausen umfasst die Jahrgänge 1 und 2 und ist flexibel auf ein bis drei Jahre angelegt. Ziel ist es, allen Kindern einen ihrem Entwicklungsstand entsprechenden Einstieg in das Schulleben zu ermöglichen. Die individuelle Lernentwicklung steht im Mittelpunkt: Kinder mit schneller Auffassungsgabe können den Übergang in Klasse 3 nach einem Jahr vollziehen, während andere Kinder mehr Zeit zum Lernen erhalten, ohne dass dies als „Sitzenbleiben“ gewertet wird.
Die flexible Gestaltung ermöglicht es, Lernprozesse in einem kindgerechten Tempo zu gestalten. Diagnostische Verfahren, regelmäßige Beobachtung und ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten unterstützen die passgenaue Förderung.
Die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen im Übergang und das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarfen tragen dazu bei, den Einstieg in die Schule erfolgreich zu gestalten. Die Lehrkräfte begleiten die Kinder in einem verlässlichen und entwicklungsorientierten Rahmen, der sowohl Herausforderung als auch Sicherheit bietet.

3.8 Medienbildung

Dieses Konzept wird aktuell überarbeitet und angepasst.

3.9 Sprachbildung

Sprachbildung ist eine zentrale Grundlage für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie umfasst nicht nur das Erlernen der Schriftsprache, sondern auch die Fähigkeit, sich mündlich sicher und verständlich auszudrücken sowie sprachliche Zusammenhänge zu verstehen. Durch gezielte Förderung in allen Fächern soll die Sprachkompetenz der Kinder kontinuierlich gestärkt werden, um ihnen optimale Voraussetzungen für Lernen, Kommunikation und Teilhabe zu bieten.

3.9.1 Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern

Dieses Konzept wird aktuell überarbeitet und angepasst.

3.9.2 Lesekonzept[10]

Lesekompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation für schulischen und außerschulischen Erfolg. Sie bildet die Grundlage für das Verstehen, Verarbeiten und Reflektieren von Informationen und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für das lebenslange Lernen.

3.9.2.1 Zielformulierung

Ein sicherer und motivierter Umgang mit Texten fördert nicht nur den Lernerfolg in allen Fächern, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Vor diesem Hintergrund verfolgt unsere Schule mit dem verbindlichen Lesekonzept das Ziel, das Lesen systematisch, durchgängig und nachhaltig zu fördern. Leseförderung ist dabei nicht allein Aufgabe des Deutschunterrichts, sondern ein fächerübergreifendes Anliegen, das alle Bildungsbereiche betrifft. Das Konzept bündelt Maßnahmen zur Förderung der Leseflüssigkeit, des Textverständnisses sowie der Lesemotivation und beschreibt verbindliche Standards und Methoden für alle Jahrgangsstufen.

Ziel ist es, alle Kinder zu selbstbewussten, verstehenden und begeisterten Leserinnen und Lesern zu machen.

3.9.2.2 Verankerung im Lehrplan

Im Lehrplan des Faches Deutsch des Landes NRW nimmt das Lesen einen von vier Teilbereichen ein. Der Teilbereich heißt „Lesen - mit Texten und Medien umgehen“.

Das Lesen ist eine Schlüsselfunktion für erfolgreiches Lernen. Schülerinnen und Schüler können sich nur so ihre Lebensbereiche erschließen, sowie Wertvorstellungen und kulturelle Inhalte erlernen. Die Schule soll dabei die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen kritisch und selektierend unterschiedliche Texte und Medien lesen und verstehen zu können.

Im schulischen Kontext sollen die Lesefähigkeiten interessengeleitet ausgebaut werden können. Dabei soll sowohl das Lesen von fiktionalen und Sach- und Gebrauchstexten im Unterricht Einzug erhalten. Das Nutzen von passenden Lesestrategien soll den Schülerinnen und Schülern dabei das Verstehen von Texten erleichtern.

Die Kompetenzerwartungen im Bereich „über Lesefähigkeiten verfügen“ sehen dabei folgendermaßen aus:

[10] Stand September 2024

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	**Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4**
Die Schülerinnen und Schüler • erlesen kurze schriftliche Arbeitsaufträge und Anleitungen und handeln danach (z. B. *Bastelanleitungen, Rezepte*)	Die Schülerinnen und Schüler • verstehen schriftliche Arbeitsanweisungen und handeln selbstständig danach
• lesen kurze altersgemäße Texte und beantworten Fragen zum Text	• finden in Texten gezielt Informationen und können sie wiedergeben
• wählen aus Lesekisten, Klassen- oder Schulbüchereien Texte zum eigenen Lesen aus	• wählen Texte interessenbezogen aus und begründen ihre Entscheidungen

Im Bereich „Texte erschließen/Lesestrategien nutzen“ sind die Kompetenzerwartungen folgende:

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	**Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4**
Die Schülerinnen und Schüler • formulieren Leseerwartungen (z. B. *mit Hilfe der Illustrationen oder anhand von Signalwörtern und Überschriften*)	Die Schülerinnen und Schüler • nutzen Strategien zur Orientierung in einem Text (z. B. *detailliertes, selektives und überfliegendes Lesen*) • erfassen zentrale Aussagen von Texten und geben sie zusammenfassend wieder (z. B. *als Stichwortzettel, Inhaltsangabe, Skizze, Grafik*) • belegen Aussagen mit Textstellen • wenden bei Verständnisschwierigkeiten Verstehenshilfen an: nachfragen, Wörter nachschlagen, Text zerlegen • formulieren eigene Gedanken, Vorstellungsbilder oder Schlussfolgerungen zu Texten und tauschen sich mit anderen darüber aus
• äußern Gedanken und Gefühle zu Texten	• nehmen zu Gedanken, Handlungen und Personen in Texten Stellung • finden Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Texten
• gestalten einfache Texte um (z. B. *den Schluss einer Geschichte verändern*)	• setzen Texte um (z. B. *illustrieren, collagieren*)

3.9.2.3 Allgemeine, organisatorische Vereinbarungen

3.9.2.3.1 Die verbindliche Lesezeit

3.9.2.3.1.1 Umsetzung der Lesezeit in der Grundschule Holzhausen

Eine verbindliche Lesezeit von 3x20 Minuten in der Woche soll die Lesekompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler ausbauen und fördern. Diese Lesezeit ist dabei fest in unserem Stundenplan in Form eines jahrgangsübergreifenden Lesebandes verankert.

Die Klassenstufen 1 und 2 haben dabei das Leseband montags, mittwochs und freitags zu Beginn der 3. Stunde. Die Klassenstufen 3 und 4 an denselben Tagen zu Beginn der 4. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb des Lesebandes, nach erfolgter Diagnostik, in leistungshomogene Gruppen, entsprechend ihrer Lesefähigkeit, eingeteilt. Pro Leseband gibt es, zusätzlich zu den Deutschlehrkräften, eine weitere Lehrperson, die eine eigene Lesebandgruppe anbietet. Wir wollen so gewährleisten, dass die Leseförderguppen kleiner, als eine normale Klassenstärke ist und wir noch differenzierter fördern können. Dabei soll ein einfacher, unbürokratischer Wechsel der Lesebandgruppen bei Verbesserung oder Verschlechterung der Lesefähigkeit für die Kinder jederzeit möglich sein.

Wir fördern in Klasse 1 bis zu den Weihnachtsferien des jeweiligen Schuljahres im Leseband gezielt die Vorläuferfähigkeiten unserer neuen Schülerinnen und Schüler und Schüler. Diese sind essenziell für die weitere Schullaufbahn und das Lesen lernen. Anschließend beginnen wir die Leseflüssigkeit in den Klassen 1 und 2 zu fördern. Ab Klasse 3 fördern wir dann auch gezielt das Leseverstehen. Die Methoden, die wir dabei nutzen wollen, stellen wir ab Kapitel 4 vor.

3.9.2.3.1.2 Vertretungsfall

Da uns eine verlässliche und durchgehende Leseförderung wichtig ist, haben wir Vereinbarungen für Vertretungsfälle getroffen. Sollte es dazu kommen, dass aufgrund von Vertretungsfällen das Leseband nicht wie gewohnt stattfinden kann, oder die Personalsituation es nicht zulässt, dass mehr Gruppen als Klassen gebildet werden können, dann wollen wir uns bemühen trotzdem leistungshomogene Gruppen zum Leseband zu bilden. Entweder wird eine Gruppe nach Leistungsstand aufgeteilt, oder bei langfristigem Ausfall einer Lehrperson soll das Leseband klassenintern stattfinden. Dabei wollen wir trotzdem darauf achten, den Schülerinnen und Schüler nach Leistungsstand passende Materialien und Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

3.9.2.3.2 Materialien

Um die Leseförderung vor allem motivierend zu gestalten haben wir bereits folgende Materialien in der Schule, die wir im Leseband einsetzen:

- Lesebücher der Klassen
- Mats, Mia und Molli Bücher, freifach differenziert
- unterschiedlichste Lese-Apps auf den iPads (Zebra Lese-App, Antolin Lesespiele und weitere)
- Klassenbüchereien
- Themenkisten aus der Stadtbücherei Bad Salzuflen
- online Bücherei bei LeOn

Perspektivisch wollen wir daran arbeiten, auch folgende Angebote nutzen zu können:

- eine eigene Schulbücherei
- Materialien aus den Angeboten von LeseFokus und LeseFokus+ in sortierten Kisten im Lehrerzimmer zur schnellen Nutzung im Leseband
- Hörbücher

3.9.2.3.3 Evaluation der Lesezeit

Die Lesezeit muss regelmäßig evaluiert werden. Dazu führen wir jährlich nach den Osterferien eine (digitale) Umfrage bei den Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch.
Dabei wollen wir vor allem evaluieren, inwieweit das Leseband praktikabel im Schulalltag ist und auch, wie das subjektive Empfinden der Leseleistung sich verändert. Die Steuergruppe setzt sich nach erfolgreicher Durchführung der Umfrage zusammen, wertet die Ergebnisse aus und erarbeitet Änderungsvorschläge. Diese werden anschließend im Kollegium evaluiert und umgesetzt.

3.9.2.4 Lesekompetenz

3.9.2.4.1 Leseflüssigkeit

3.9.2.4.1.1 Begriffserklärung

Die Leseflüssigkeit gehört zu den hierarchieniedrigen Prozessen der Lesekompetenz. Sie setzt sich aus den vier Teilfähigkeiten *Lesegenauigkeit, Automatisierung, Lesegeschwindigkeit und Prosodie* (Intonation) zusammen. Nur, wenn die Leseflüssigkeit weit genug ausgebaut ist, ist sinnentnehmendes Lesen möglich. Die Leseflüssigkeit kann man am besten mit Lautleseverfahren fördern.

3.9.2.4.1.2 Lautleseverfahren

Unter Lautleseverfahren versteht man Methoden und Trainingsformen, die die Leseflüssigkeit unmittelbar durch lautes (Vor-)Lesen fördern. Um die oben genannten Teilbereiche der Leseflüssigkeit im Leseband zu fördern, haben wir uns deshalb auf folgende, verbindliche Methoden geeinigt.

Methoden	Erklärung
Vorläuferfähigkeiten (JG 1 bis zu den Weihnachtsferien)	- Übungen zur Schulung der phonologischen Bewusstheit (wie z.B. Reime, Anlaute, Silbenklatschen,…) - Spiele mit der Schreibtabelle - Vorlesen
Lautleseverfahren (JG 1/2)	- Blitzlesen - chorisches Lesen - Tandemlesen - Würfellesen

Lautleseverfahren (JG 3/4)	- Hörbuchlesen - Vorlesetheater

Die Methoden sollen je nach Jahrgängen zugehörig durchgeführt werden und dabei spiralcurricular aufgebaut sein, also in den höheren Klassen einen höheren Anspruch haben. So beginnen wir in Klasse 1 beim Lesen einzelner Silben und wollen bis Ende der 4. Klasse umfangreiche Texte lesen. Jede Methode soll dabei ca. 3 Monate am Stück durchgeführt werden, um die Methode mit den Schülerinnen und Schüler hinreichend einführen, durchführen und evaluieren zu können. Wir möchten in den unteren Jahrgängen außerdem die online Funktionen des „Lesetandem“ und „Karaoke“ der Plattform LeOn verbindlich einführen.

Um die Motivation der Kinder zu wecken und das Lernen zu würdigen möchten wir die Ergebnisse des Vorlesetheaters gern nutzen um eine kleine Vorführung zur Verabschiedung der 4. Klassen, sowie zur Einschulung der neuen 1. Klassen vorzubereiten.

3.9.2.5. Leseverständnis

3.9.2.5.1 Begriffserklärung

Anders als die Leseflüssigkeit gehört das Leseverständnis zu den hierarchiehohen Prozessen der Lesekompetenz. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, inhaltliche Verknüpfungen zwischen einzelnen Wörtern und Sätzen herstellen zu können um dann im folgenden Schritt den Text als Ganzes erfassen zu können. Erst, wenn die Leseflüssigkeit genügend automatisiert ist, kann dieser Prozess des verstehenden Lesens erfolgen.

3.9.2.5.2 Lesestrategietrainings

Um das Leseverstehen der Schülerinnen und Schüler zu fördern haben wir uns auf folgende Übungsformate geeinigt.

Strategien	Übungsformate (Beispiele)
vorbereitende Lesestrategien	- W-Fragen vor dem Lesen - Erwartungen formulieren - Überfliegen - Zwischenüberschriften klären - Bilder oder Zeichnungen anschauen
ordnende Lesestrategien	- Unterstreichen - Überschriften finden - Absätze bilden

	- visuelle Aufbereitung
elaborierende Lesestrategien	- Inhalt zusammenfassen - eigene Meinung zum Text verfassen - Assoziationen finden
wiederholende Lesestrategien	- noch einmal genau lesen - abschreiben
Lesestrategien bei digitalen Texten	- scrollen - Hyperlinks („Lese-Fahrplan“) - Schriftgröße ändern - Quellencheck

Zur Übung mit diesen unterschiedlichen Trainingsformaten wollen wir gern Texte nutzen, die die Schülerinnen und Schüler sich selbst aussuchen. Dazu können sie aus dem vorhandenen Material frei wählen oder eigenes Material mitbringen.

3.9.2.6. Diagnostik

3.9.2.6.1 Schuleingangsdiagnostik

Bereits vor der Einschulung wollen wir uns einen Überblick über die Vorläuferfähigkeiten der kommenden Kinder machen, um bereits in den ersten Schulwochen gezielte Förderungen zu ermöglichen. Dabei testen wir die Kindergartenkinder mit der Sprachstandserhebung „Delfin 4“. Auffällige Kinder sollen innerhalb der ersten, vollen Woche des Schuljahres dann erneut getestet werden. Wir halten die Beobachtungen dabei auf dem „Beobachtungsbogen Vorläuferfähigkeiten“ der Fachoffensive Deutsch NRW fest (siehe Anhang).

3.9.2.6.2 Fortlaufende Diagnostik

Ab der zweiten Klasse wollen wir die Leseflüssigkeit und das Leseverständnis unserer Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, damit wir sie passgenau in die Lesebandgruppen einteilen können.
Dazu haben wir uns entschieden zweimal im Jahr, jeweils in der ersten Woche des Schulhalbjahres mit allen Schülerinnen und Schüler ein Lautleseprotokoll durchzuführen. Mit dieser Individualtestung können wir relativ schnell einen Eindruck gewinnen, wie der Ist-Stand des jeweiligen Schülers in den Bereichen Leseflüssigkeit und der Lesegenauigkeit ist. Daraus lässt sich dann auch ableiten, inwieweit ein Schüler oder eine Schülerin überhaupt schon fähig ist verstehend zu lesen. Die Lesebandgruppen teilen wir dann in den jeweiligen Jahrgangsteams nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ein.

3.9.2.7. Lesemotivation/ literarische Bildung

Das Lesen soll Teil unseres Schullebens werden.
Wir nutzen bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten um unsere Schülerinnen und Schüler zum Lesen zu motivieren und ihnen den Zugang zu Literatur zu ermöglichen. Dazu zählen unter anderem:

- Teilnahme an Antolin
- Teilnahme an Anton
- Nutzung verschiedener Apps zur Leseförderung (passgenau zum Lehrwerk)
- Klassenbücherei
- jährlicher Tag des Buches mit Projektangeboten
- Autorenlesungen
- Vorlesen zur Weihnachtszeit
- Teilnahme am Lesewettbewerb
- Kooperation mit der Stadtbücherei

Perspektivisch wollen wir gern eine eigene Schulbücherei ausbauen. Damit wollen wir allen Kindern unserer Schule den Zugang zu Literatur ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dort nicht nur Bücher ausleihen können, sondern auch eine gemütliche Lesepause verbringen dürfen.

3.10 Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernprozesses. Sie dienen dazu, die im Unterricht vermittelten Inhalte zu vertiefen, zu üben und eigenständig anzuwenden. Dabei achten die Lehrkräfte darauf, dass die Aufgaben altersgerecht und in einem angemessenen Umfang gestellt werden, sodass sie weder über- noch unterfordern. Die Hausaufgabenzeit beträgt für die Schuleingangsphase 30 Minuten Bearbeitungszeit und für Klasse 3 und 4 etwa 45 Minuten. Die Formulierungen der Aufgaben sollen klar und verständlich sein und werden bei Bedarf gemeinsam im Unterricht besprochen, damit die Kinder selbstständig damit arbeiten können.

Ein wichtiger Bestandteil der Hausaufgabenkultur ist das konsequente Aufschreiben der Aufgaben im Schulplaner. Dies unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Aufgaben zu organisieren und den Überblick zu behalten. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Hausaufgaben täglich notiert werden, sodass Missverständnisse vermieden und eine strukturierte Bearbeitung gewährleistet wird.

Hausaufgaben sollen nicht nur das Auswendiglernen fördern, sondern vor allem das eigenständige Denken und Anwenden von Wissen unterstützen. Zudem wird darauf geachtet, dass bei längeren Projekten ausreichend Zeit zur Bearbeitung bleibt und die Aufgaben rechtzeitig angekündigt werden. Die Lehrkräfte geben regelmäßig Rückmeldungen zu den erledigten Aufgaben, um den Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte aufzuzeigen und sie zu motivieren.

Eltern werden ermutigt, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten und zu unterstützen, ohne die Aufgaben selbst zu übernehmen. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wichtig, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Sollten Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Hausaufgaben haben, können sie sich

jederzeit an die Lehrkräfte wenden oder eine Notiz im Schulplaner bzw. über die Messenger-Funktion bei IServ hinterlassen.

3.11 Fahrtenkonzept[11]

Das Fahrtenkonzept der Grundschule Holzhausen bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, außerschulische Lernorte zu entdecken und gemeinschaftliche Erfahrungen zu sammeln. Es umfasst Tagesausflüge, mehrtägige Klassenfahrten sowie besondere Veranstaltungen und Exkursionen. Ziel ist es, das schulische Lernen durch praktische Erlebnisse zu ergänzen.

3.11.1 Gesetzliche Grundlage

- Schulgesetz NRW (§ 42 SchulG NRW)
    - Klassenfahrten sind Teil des Unterrichts und somit verbindlich.
    - Sie müssen pädagogisch begründet sein.
    - Die Teilnahme ist grundsätzlich für alle Schüler:innen verpflichtend.
- Ausführungsbestimmungen für Schulfahrten in NRW
    - Diese regeln Details zu Planung, Genehmigung, Finanzierung und Aufsicht.
- Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte
    - Klassenfahrten zählen zur Dienstzeit von Lehrkräften, es gibt jedoch keinen Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung
    - Lehrkräfte können für mehrtägige Fahrten Freizeitausgleich erhalten.

3.11.2 Ziele und Inhalte

- Pädagogische Zielsetzung
    - Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
    - Erweiterung des Allgemeinwissens durch Erlebnispädagogik
    - Stärkung der Selbstständigkeit und Verantwortung
    - Vertiefung von Unterrichtsinhalten durch praktische Erfahrungen
    - Förderung der Klassengemeinschaft und Teamfähigkeit
- Inhaltliche Gestaltung nach folgenden Kriterien:
    - Altersgerechte Inhalte
    - Bezug zum Lehrplan
    - Sicherheit und Organisation
    - Kostenbewusstsein und finanzielle Fördermöglichkeiten

3.11.3 Planung und Organisation

3.11.3.1 Tagesausflüge

- Ziel: Auswahl geeigneter Orte mit pädagogischem Mehrwert
    - in Klasse 1 und 2 z.B.: Heerser Mühle, Tierpark Olderdissen, Tierpark Herford, Schloss Brake, Stadtbibliothek Bad Salzuflen, Ziegeleimuseum, Weißenbach
    - in Klasse 3 und 4 z.B.: Ziegeleimuseum, Freilichtmuseum Oerlinghausen oder Detmold, Feuerwache, Naturkundemuseum Bielefeld, Kunsthallte Bielefelt,

[11] Stand März 2025

MARTA Herford, Philharmonie, Schloss Brake, Besuch einer Bäckerei, Dr. Oetker, ASPElab, Teutolab, Waldjugendspiele

- Organisation:
  - Planung durch Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung
  - jährlich wird ein Ausflug angestrebt
- Kosten:
  - Finanzierung durch Elternbeiträge und ggf. Fördermittel
- Transport:
  - Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
  - Beförderungsverträge

3.11.3.2 Mehrtägige Klassenfahrten für Klasse 4

- Reiseziel: Festland an der Nordsee
- Dauer: 5 Tage
- Unterkunft: Erprobte und kindgerechte Unterkünfte
- Programm: Mischung aus Lern-, Kultur- und Freizeitaktivitäten
- Begleitpersonen: Lehrkräfte sowie ggf. externe Betreuer
- Finanzierung:
  - Transparente Kostenaufstellung mit Unterstützungsmöglichkeiten für Familien (BuT)
  - nicht mehr als 300€
  - Reiserücktrittsversicherung wird angeboten
- Genehmigung & Organisation
  - Klassenfahrten müssen frühzeitig von der Schulleitung genehmigt werden.
  - Eltern müssen vorab schriftlich informiert und ihre Zustimmung eingeholt werden.
  - Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. medizinische Betreuung) müssen berücksichtigt werden.

3.11.3.3 Besondere Veranstaltungen & Exkursionen

- Angebote:
  - jährlich zur Weihnachtszeit im Wechsel Besuch des Theaters und Kinobesuch
- Integration in den Unterricht:
  - Vorbereitung und Nachbereitung der Veranstaltungen im Unterricht
- Zusammenarbeit mit externen Partnern:
  - Kooperation mit Kultur- und Bildungseinrichtungen

3.11.4. Sicherheitsmaßnahmen und Betreuung

- Risikobewertung: Analyse möglicher Gefahrenquellen vor jeder Fahrt
- Notfallplan: Klare Abläufe für Notfälle und Kommunikation mit Eltern
- Betreuungsrelation: Angemessene Anzahl von Begleitpersonen je nach Altersgruppe
- Versicherungsschutz: Versicherung über die gesetzliche Unfallversicherung

3.11.5. Kommunikation und Elterninformation

- Frühzeitige Ankündigung:
  - Vorstellung des Programms zu Schulbeginn

    - Möglichkeit des Ansparens der Kosten für Eltern
- Informationsveranstaltungen:
    - Elternabende zu geplanten Fahrten im ersten Halbjahr der 4. Klassen
- Schriftliche Einverständniserklärungen:
    - Klärung von Rechten und Pflichten der Eltern
- Kommunikation während der Schulfahrten:
    - iServ
- Feedback:
    - Evaluierung der Fahrten durch Schülerinnen, Schüler und Eltern

4. Kollegiales Handeln

Kollegiales Handeln bildet die Grundlage für ein wertschätzendes, unterstützendes und erfolgreiches Miteinander in unserem Schulalltag. Durch Zusammenarbeit, gegenseitigen Austausch und offene Kommunikation stärken Lehrkräfte und Mitarbeitende nicht nur das Teamgefühl, sondern auch die Qualität der pädagogischen Arbeit. Ein respektvoller Umgang und die Bereitschaft, sich gegenseitig zu beraten und zu unterstützen, fördern eine positive Arbeitsatmosphäre, von der letztlich die Schülerinnen und Schüler profitieren.

4.1 Kooperation und Teamarbeit

Die Grundschule Holzhausen legt großen Wert auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Kollegium. Teamarbeit wird als wesentliche Grundlage für die Qualität des Unterrichts und die Gestaltung des Schullebens verstanden. Durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Planung und gegenseitige Unterstützung schaffen wir ein positives Arbeitsklima, das die pädagogische Arbeit fördert und die individuelle Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden unterstützt.
Kooperative Strukturen wie Teams für Fachbereiche, Jahrgangsteams und projektbezogene Arbeitsgruppen ermöglichen die zielgerichtete Abstimmung von Unterrichtsinhalten, Methoden und Fördermaßnahmen. Ein offener Umgang mit Herausforderungen und die gemeinsame Suche nach Lösungen stärken das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit den Zielen der Schule.
Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit durch transparente Kommunikation, klare Aufgabenverteilungen und Angebote zur Teamentwicklung. Fortbildungen und kollegiale Beratung werden als wichtige Elemente der Professionalisierung und Teamstärkung genutzt. Zur Sicherstellung regelmäßiger Abstimmungen ist seit dem Schuljahr 2024/25 im Stundenplan jede Woche eine fest eingeplante Teamstunde verankert. In dieser Zeit haben alle Lehrkräfte keinen Unterricht, um konzentriert und gemeinsam an schulischen Themen zu arbeiten, Absprachen zu treffen und Entwicklungen zu planen. Zur Unterstützung der Teamarbeit unterrichten die Klassenlehrerinnen eines Jahrgangs ab dem Schuljahr 2025/26, sofern möglich, die Fächer Deutsch bzw. Mathematik in beiden Klassen. Diese Praxis erleichtert die Abstimmung und fördert einen gemeinsamen pädagogischen Ansatz innerhalb des Jahrgangs.
Die Kooperation im Kollegium trägt entscheidend dazu bei, den Schulalltag gemeinsam zu gestalten und die Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zu verbessern.

4.2 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung sind wesentliche Bestandteile schulischer Qualitätsentwicklung. Die Schule fördert aktiv die Teilnahme an Fortbildungen, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können und die persönliche sowie schulische Weiterentwicklung nachhaltig zu unterstützen.

4.2.1 Zielsetzung

Die Grundschule Holzhausen verfolgt mit gezielter, systematisch geplanter Fortbildung das Ziel, die fachlichen, didaktischen, methodischen sowie personalen Kompetenzen aller im Schulteam tätigen Personen kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Die Fort- und Weiterbildung dient insbesondere:

- der Weiterentwicklung des Unterrichts,
- der Umsetzung schulischer Schwerpunkte,
- der Qualitätsentwicklung auf Schulebene,
- der individuellen Professionalisierung der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden.

4.2.2 Grundsätze

Die Fortbildungsplanung orientiert sich an:

- den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (§ 57 Abs. 1 SchulG),
- den Leitsätzen des Referenzrahmens Schulqualität NRW,
- den Ergebnissen interner Evaluationen,
- den schulischen Entwicklungszielen (z. B. Medienbildung, Sprachförderung, individuelle Förderung),
- den persönlichen Entwicklungsbedarfen der Kolleginnen und Kollegen.

Die Teilnahme an Fortbildungen ist Teil der dienstlichen Aufgabe und wird bei der Erstellung der Jahresplanung berücksichtigt.

4.2.3 Formen und Organisation

Die Fortbildungskultur der Grundschule Holzhausen umfasst verschiedene Formate:

- Einzelfortbildungen (extern oder digital)
- schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)
- pädagogische Tage (ggf. auch mit dem OGS-Team)
- regionale und kommunale Netzwerke
- kollegiale Hospitationen und Austauschformate

Als Schule im SINUS-Projekt NRW nimmt die Grundschule Holzhausen regelmäßig an projektbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teil, insbesondere zur Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.
Zusätzlich steht dem Kollegium eine Fobizz-Teamlizenz zur Verfügung, die den Zugang zu zahlreichen digitalen, individuell planbaren Fortbildungsangeboten eröffnet. Diese Lizenz unterstützt flexible, selbstgesteuerte Weiterbildung und ergänzt das schulinterne Angebot.
Die Fortbildungsplanung erfolgt im Dialog zwischen der Schulleitung, dem Kollegium und ggf. schulischen Gremien. Wünsche und Bedarfe werden regelmäßig in Dienstbesprechungen erfasst.

4.2.4 Dokumentation und Auswertung

Jede Fortbildung wird von den teilnehmenden Personen kurz in der nächsten Lehrerkonferenz. Wesentliche Inhalte werden im Kollegium weitergegeben, insbesondere, wenn sie für mehrere Personen oder Fachbereiche relevant sind.
Größere schulinterne Fortbildungen (z. B. Pädagogische Tage) werden im Team reflektiert und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit im Schulalltag ausgewertet.

4.2.5 Entwicklungsperspektive

Die Schule strebt an, eine kontinuierliche Fortbildungskultur zu pflegen, in der Fort- und Weiterbildung sowohl als individueller Professionalisierungsweg als auch als gemeinsamer Schulentwicklungsprozess verstanden wird.
Zukünftige Schwerpunkte richten sich unter anderem auf folgende Bereiche:

- Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung
- Classroom-Management
- Zusammenarbeit in Teams
- Lehrergesundheit

4.3 Teilzeitkonzept[12]

An der Grundschule Holzhausen wurde ein Teilzeitkonzept[13] entwickelt, das den Rahmen für eine verlässliche und transparente Umsetzung von Teilzeitbeschäftigung im Kollegium bildet. Es berücksichtigt sowohl die dienstrechtlichen Vorgaben als auch die schulorganisatorischen Erfordernisse.
Das Konzept legt Grundsätze zur gerechten Aufgabenverteilung, zur Teilnahme an Konferenzen und Schulentwicklungsprozessen sowie zur Planung von Einsatzzeiten fest. Ziel ist es, die Verlässlichkeit des Schulbetriebs zu sichern und gleichzeitig individuelle Lebenssituationen der Lehrkräfte zu berücksichtigen.

4.4 Reflexion und Feedback

Reflexion und Feedback sind zentrale Elemente des kollegialen Handelns und fördern eine konstruktive Zusammenarbeit im Team. Durch regelmäßige Reflexionsprozesse können Lehrkräfte ihre eigene Praxis kritisch hinterfragen, Erfahrungen austauschen und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen entwickeln. Feedback wird dabei als wertschätzendes und unterstützendes Instrument verstanden, das individuelle Stärken hervorhebt und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Ein offener und respektvoller Umgang mit Rückmeldungen trägt dazu bei, das Vertrauen im Kollegium zu stärken und die pädagogische Qualität kontinuierlich zu verbessern. So wird eine Kultur des Lernens und der gegenseitigen Unterstützung etabliert, die allen Beteiligten zugutekommt.

5. Schulleben

Das Schulleben an der Grundschule Holzhausen ist geprägt von einer offenen, wertschätzenden und lebendigen Schulgemeinschaft. Über den Unterricht hinaus gestalten wir gemeinsam mit den Kindern, dem Kollegium, den Eltern und weiteren Partnern vielfältige Aktivitäten, die das soziale Miteinander stärken, kulturelle Bildung fördern und die Identifikation mit der Schule unterstützen.

[12] Stand September 2024
[13] s. Anlage

Feste, Projekte, Ausflüge und Rituale schaffen verlässliche Strukturen und bieten den Kindern Raum, ihre Persönlichkeit zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in das Schulleben einzubringen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Teilhabe, Gemeinschaftssinn und die Förderung sozialer Kompetenzen.
Das Schulleben trägt wesentlich dazu bei, Schule als einen Ort des Wohlfühlens, der Begegnung und des Lernens zu erleben.

5.1 Regeln

Ein respektvoller und verlässlicher Umgang miteinander ist die Grundlage für ein gelingendes Schulleben. Um ein positives Lern- und Arbeitsklima für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schaffen, orientieren wir uns an den HALLO-Regeln. Sie geben den Kindern klare und verständliche Leitlinien für das Verhalten im Schulalltag.

- H – Höflich:
  Wir begegnen einander mit Freundlichkeit, sprechen in einem angemessenen Ton und nutzen höfliche Worte wie „bitte“ und „danke“. Auch bei Konflikten bleiben wir respektvoll.
- A – Achtsam:
  Wir achten auf uns selbst, auf andere Menschen und auf unsere Umgebung. Wir helfen einander und vermeiden Verhalten, das andere stört oder verletzt.
- L – Langsam:
  Wir bewegen uns rücksichtsvoll, insbesondere in Fluren und auf dem Schulhof. Durch umsichtiges Verhalten vermeiden wir Unfälle und sorgen für Sicherheit.
- L – Leise:
  Wir achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre in den Klassenräumen und auf ein angepasstes Verhalten im Schulgebäude, um niemanden zu stören.
- O– Ordentlich:
  Wir gehen sorgfältig mit Materialien, Räumen und unserem Eigentum um. Unsere Schule ist ein gemeinsamer Ort, den wir sauber und ordentlich halten.

Die HALLO-Regeln sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Sie werden regelmäßig im Unterricht thematisiert, in den Klassen und im Schulgebäude visualisiert und im Rahmen gemeinsamer Absprachen immer wieder aufgegriffen. So tragen sie nachhaltig zu einem wertschätzenden Miteinander und einem positiven Schulklima bei.
Einmal jährlich findet zu Beginn des Schuljahres ein Projekttag zu den HALLO-Regeln statt. An diesem Tag setzen sich alle Klassen auf vielfältige und altersgerechte Weise mit den Regeln auseinander, um das gemeinsame Verständnis und die Bedeutung eines achtsamen Miteinanders zu stärken.

5.2 Rituale und Feste

Rituale und Feste haben an der Grundschule Holzhausen einen festen Platz im Schulalltag. Sie strukturieren das Jahr, schaffen Orientierung und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Wiederkehrende Abläufe geben den Kindern Sicherheit, fördern das soziale Miteinander und tragen zu einer positiven Schulatmosphäre bei.

Feste, Feiern und besondere Anlässe bieten Gelegenheiten, schulische Erfolge und das gemeinsame Lernen zu würdigen. Sie schaffen Raum für Kreativität, Mitgestaltung und Begegnung – sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch im Kontakt mit Eltern und außerschulischen Partnern.
Durch Rituale und gemeinsame Veranstaltungen entsteht eine lebendige Schulkultur, in der sich alle Beteiligten wertgeschätzt und eingebunden fühlen.

5.2.1 Abschlussfeier Klasse 4

Zum Abschied der vierten Klassen findet zwei Tage vor den Sommerferien eine feierliche Verabschiedung statt, in deren Rahmen auch die Zeugnisse übergeben werden. Die Kinder gestalten ein Programm mit Beiträgen aus dem Unterricht, Liedern und persönlichen Rückblicken. Auch die jüngeren Klassen beteiligen sich. Die Veranstaltung bietet Raum für Dank, Wertschätzung und einen guten Übergang. Angehörige der Viertklässler*innen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

5.2.2 Adventsbasteln

Immer in der Woche vor dem ersten Advent nehmen alle Klassen an einem gemeinsamen Bastelvormittag teil. In ruhiger und kreativer Atmosphäre entstehen dabei individuelle Dekorationen für die Klassenräume, das Schulgebäude und den Weihnachtsbaum in der Eingangshalle. Die Lehrkräfte lesen vorweihnachtliche Geschichten vor oder die Kinder hören Weihnachtsmusikt. Das Basteln fördert die Feinmotorik und die Vorfreude auf die Weihnachtszeit.

5.2.3 Adventsbasar der Vereine in Holzhausen

Die Grundschule beteiligt sich regelmäßig am zweijährig am ersten Adventssamstag stattfindenden Adventsbasar der Vereine und Institutionen in Holzhausen. Wir sind gemeinsam mit der OGS und dem Förderverein der Grundschule mit wechselnden (Bastel- oder Spiel-) Angeboten vertreten. Die Teilnahme stärkt die Verbundenheit zur Dorfgemeinschaft und vermittelt den Kindern die Bedeutung von Engagement und Solidarität.

5.2.4 AOK-Firmenlauf

Jährlich nimmt die Grundschule Holzhausen mit möglichst vielen Schülerinnen und Schülern am Bambini-Lauf als Teil des AOK-Firmenlaufes Bad Salzuflen teil. Durch die Teilnahme wird der Teamgeist gestärkt und ein gesundheitsförderndes Vorbild für die Schulgemeinschaft gesetzt. Der Lauf bietet außerdem Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Bildungseinrichtungen und lokalen Akteuren.

5.2.5 Brandschutzerziehung

Im Rahmen der Brandschutzerziehung werden die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse altersgerecht über das Verhalten im Brandfall, Notrufverfahren und grundlegende Maßnahmen der Selbsthilfe informiert. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr erhalten die Kinder Einblicke in deren Arbeit und nehmen aktiv an praktischen Übungen teil. Ziel ist es, Sicherheitsbewusstsein und verantwortliches Handeln zu fördern.

5.2.6 Echte Schätze

Das Projekt „Echte Schätze“ wird von der Schulsozialarbeit durchgeführt. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse und fördert die Stärkung des Selbstwertgefühls, die Wahrnehmung eigener Gefühle sowie den respektvollen Umgang mit anderen.
Durch kindgerechte Methoden wie Rollenspiele, Gespräche, kreative Aufgaben und Bewegungsangebote lernen die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und sich selbst als wertvoll zu erleben – als „echte Schätze“. Dabei wird auch das Bewusstsein für persönliche Grenzen und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit gestärkt.
Das Projekt ist ein wichtiger Baustein im Bereich des sozialen Lernens und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu einem positiven Miteinander im Schulalltag bei.

5.2.7 Einschulungsfeier

Die Einschulung der neuen Erstklässler*innen ist ein bedeutender Tag im Schulleben. In einer feierlichen Veranstaltung werden die Kinder gemeinsam mit ihren Familien willkommen geheißen. Neben (musikalischen) Beiträgen der älteren Jahrgänge und einer kurzen Ansprache durch die Schulleitung erhalten die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde, während die Eltern bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen und verbliebene Fragen an Schul- und OGS-Leitung stellen können.

5.2.8 Einschulungsgottesdienst

Der Einschulungstag beginnt traditionell mit einem (freiwilligen) Gottesdienst in der Sylbacher Kirche, der gemeinsam mit der Kirchengemeinde gestaltet wird. In kindgerechter Form werden die Schulanfänger unter Gottes Segen gestellt und auf den neuen Lebensabschnitt eingestimmt.

5.2.9 HALLO-Regel-Tag

Zu Beginn jedes Schuljahres findet für die Erst- und Drittklässler ein Projekttag rund um die HALLO-Regeln statt während sich die Zweit- und Viertklässler mit den Kinderrechten beschäftigen (-> Kinderrechte-Tag). In den Klassen wird auf altersgerechte Weise erarbeitet, wie ein respektvolles und achtsames Miteinander im Schulalltag gelingen kann. Die Kinder setzen sich kreativ und reflektierend mit den Regeln auseinander und stärken dadurch ihr Verantwortungsbewusstsein für das soziale Miteinander.

5.2.10 Ich-Stärkung

Das Projekt „Ich-Stärkung“ wird in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem Kinderschutzbund Bad Salzuflen jeweils in den vierten Klassen durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein der Kinder gezielt zu fördern.
Im Rahmen des Projekts lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Sie setzen sich mit dem Thema Selbstbehauptung auseinander, üben „Nein“ zu sagen, und stärken ihre Fähigkeit, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen.
Die Inhalte werden altersgerecht und praxisnah vermittelt, unter anderem durch Rollenspiele, Gruppenübungen und Gespräche. Die „Ich-Stärkung“ ist ein zentraler Beitrag zur Prävention

von Gewalt und Grenzverletzungen und unterstützt die Kinder dabei, gestärkt und sicher ihren Schulalltag zu meistern.

5.2.11 Junge Oper

Alle zwei Jahre (im Wechsel mit dem -> Weihnachtsmärchen) besucht die Junge Oper die Grundschule Holzhausen und bringt ein kindgerechtes Opernstück auf die Bühne der Turnhalle. Die Schülerinnen und Schüler erleben klassische Musik und Gesang hautnah und werden in das Geschehen aktiv einbezogen. Durch die altersgerechte Inszenierung werden kulturelle Bildung und musikalisches Verständnis gefördert. Die Aufführung bietet eine besondere Gelegenheit, Oper als lebendige und zugängliche Kunstform kennenzulernen.

5.2.12 Konzert für Kinder

Einmal jährlich wird von der Nordwestdeutschen Philharmonie in der Konzerthalle Bad Salzuflen ein *Konzert für Kinder* angeboten, bei dem Musikerinnen und Musiker kindgerecht klassische oder moderne Stücke präsentieren. Die Kinder erleben Musik als kulturelles Ereignis und erhalten altersgerechte Einblicke in Instrumente, Rhythmen und musikalische Ausdrucksformen.

5.2.13 Kinderrechte-Tag

Einmal jährlich widmen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 4 dem Thema Kinderrechte während die Erst- und Drittklässler sich intensiv mit den HALLO-Regeln auseinandersetzen. In verschiedenen Unterrichtsprojekten und Aktionen lernen die Kinder ihre Rechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention kennen. Ziel ist es, das Bewusstsein für Mitbestimmung, Schutz und Förderung zu stärken und eine Grundlage für demokratisches Handeln im Schulalltag zu schaffen.

5.2.14 Klassenrat

Der Klassenrat ist ein fester Bestandteil des sozialen Lernens an der Grundschule Holzhausen. In regelmäßigen Sitzungen besprechen die Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Ablauf gemeinsam aktuelle Themen, klären Konflikte, planen Vorhaben oder geben Rückmeldungen. Die Kinder übernehmen dabei festgelegte Rollen wie Moderation oder Protokollführung. Der Klassenrat stärkt die Kommunikationsfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Mitbestimmung im schulischen Alltag. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratieerziehung und zum respektvollen Miteinander in der Klassengemeinschaft.

5.2.15 Laternenbasteln

Im Vorfeld des Laternenfestes gestalten die Kinder an einem gemeinsam mit der OGS organisierten Bastelnachmittag gemeinsam mit ihren Eltern die Laternen. Dazu suchen sie sich im Vorfeld ihre Lieblingslaterne aus, so dass am Nachmittag das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Das gemeinsame Basteln fördert nicht nur Kreativität und Vorfreude, sondern ist auch ein schönes Eltern-Kind-Ereignis.

5.2.16 Laternenfest

Das Laternenfest findet jährlich im November statt und ist ein fest verankerter Bestandteil des Schullebens. Nach Einbruch der Dunkelheit ziehen die Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen gemeinsam durch den Ort. Lieder und kleine Beiträge runden den Umzug ab. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein auf dem Schulhof.

5.2.17 Morgenkreis

In allen Klassen beginnt der Schultag mit einem festen Morgenritual. Dieses bietet Raum für Begrüßung, Austausch, organisatorische Hinweise und eine gemeinsame Einstimmung in den Tag. Der ritualisierte Ablauf stärkt die Klassengemeinschaft, fördert die Kommunikationsfähigkeit der Kinder und schafft eine strukturierte Lernatmosphäre.

5.2.18 Radfahrausbildung Klasse 4

Die Radfahrausbildung in Klasse 4 ist ein fester Bestandteil der Verkehrserziehung und findet in Kooperation mit den Verkehrssicherheitsberater*innen des Kreises Lippe statt. In Theorie- und Praxisanteilen lernen die Kinder wichtige Verkehrsregeln sowie das sichere Verhalten im Straßenverkehr. Drei Termine im Straßenverkehr und die praktische Prüfung führt die zuständige Verkehrssicherheitsberaterin Frau Blome der Polizei Lippe durch. Die Ausbildung stärkt die Verkehrskompetenz und unterstützt die Kinder auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit im Alltag. Erst nach dem Bestehen der theoretischen und der praktischen Prüfung empfiehlt die Grundschule Holzhausen den Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen.

5.2.19 Singen am Baum

Einmal wöchentlich in der Adventszeit treffen sich alle Klassen morgens zum gemeinsamen Singen am festlich geschmückten Weihnachtsbaum in der Pausenhalle. Dabei tragen wechselnde Klassen Lieder, Gedichte oder kleine Beiträge vor und sorgen so für eine besinnliche Einstimmung in den Schultag.

5.2.20 Soziales Lernen

Zur Förderung des sozialen Miteinanders und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Schulsozialarbeit bei Bedarf zielgerichtete Einheiten zum sozialen Lernen innerhalb einzelner Klassen an. Diese Maßnahmen erfolgen in enger Absprache mit der jeweiligen Klassen- oder Fachlehrkraft, wenn im Schulalltag besondere Situationen, Konflikte oder Gruppenprozesse dies erforderlich machen. Die Inhalte orientieren sich dann an der aktuellen Situation der Klasse und können verschiedene Themen umfassen (z.B. respektvoller Umgang miteinander, gewaltfreie Konfliktlösung, Stärkung der Klassengemeinschaft, …).

5.2.21 Sportfest

Das Sportfest findet jährlich zum Schuljahresende auf dem nahegelegenen Sportplatz statt. In verschiedenen Disziplinen wie Sprint, Weitsprung und Ballwurf zeigen die Kinder ihr Können. Im Rahmen des Sportfestes erbrachte Leistungen werden für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens genutzt. Neben dem sportlichen Wettkampf stehen Teamgeist, Fairness und Freude an der Bewegung im Vordergrund.

5.2.22 Umwelttag an der Heerser Mühle

Seit dem Schuljahr 2024/25 nimmt die Grundschule Holzhausen am jährlich im Juni stattfindenden Umwelttag des Kooperationspartners Heerser Mühle teil. Zum Oberthema des Aktionstages bietet die Grundschule an ihrem Stand passende Mitmachaktionen für Kinder an.

5.2.23 Vorlesetag (Tag des Buches)

Am bundesweiten Tag des Buches nehmen alle Klassen am Vorlesetag in der Schule teil. Lehrkräfte lesen Bücher oder Geschichten vor und gestalten Aktionen rund um das entsprechende Thema. Die Schülerinnen und Schüler wählen im Vorfeld ein Buch aus und besuchen am Vorlesetag das entsprechende Projekt. Ziel ist es, Lesefreude zu fördern, Sprachentwicklung zu unterstützen und Bücher als wertvolle Begleiter im Alltag erlebbar zu machen.

5.2.24 Vorlese-Wettbewerbe

Jedes Schuljahr finden in den Jahrgängen 3 und 4 klasseninterne Vorlesewettbewerbe statt, bei denen die Kinder ihre Lesefähigkeiten und Freude am Vorlesen unter Beweis stellen können. Die Klassensiegerinnen oder -sieger nehmen anschließend am jahrgangsinternen Ausscheid teil. Die hier ausgewählten besten Leserinnen oder Leser nehmen dann am stadtweiten Vorlesewettbewerb in der Stadtbücherei teil und vertreten dort unsere Schule. Diese Wettbewerbe fördern nicht nur Lesekompetenz und Sprachgefühl, sondern auch Selbstvertrauen und Ausdrucksfähigkeit. Die Teilnahme ist für viele Kinder ein motivierendes Highlight im Schuljahr.

5.2.25 Weihnachtsgottesdienst

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien besuchen die Klassen den Weihnachtsgottesdienst in der Kirche Sylbach. in Absprache mit dem Gemeindepfarrer Herrn Mölling gestalten die Kinder des vierten Jahrgangs den Gottesdienst mit Liedern, Texten und kleinen Szenen oder sogar einem Theaterstück, welches sie im Unterricht vorbereiten.

5.2.26 Weihnachtsmärchen

In der Adventszeit besuchen die Kinder alle zwei Jahre (im Wechsel mit der -> Jungen Oper) als Ausflug der gesamten Schule das Weihnachtsmärchen des Landestheaters Detmold. Der Besuch in dem traditionsreichen Theaterbau mit seiner besonderen Atmosphäre macht die Vorstellung zu einem eindrucksvollen Erlebnis. Die gemeinsame Fahrt und das Theatererlebnis stimmen die Kinder auf die festliche Zeit ein und fördern kulturelle Teilhabe sowie die Freude an Literatur und darstellender Kunst.

5.3 Toleranz, Respekt und Demokratieerziehung

Die Grundschule Holzhausen versteht sich als ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens, an dem Werte wie Toleranz, Respekt und Mitverantwortung gelebt und vermittelt werden. Die Förderung demokratischer Grundhaltungen ist ein durchgängiges Bildungsziel, das in allen Bereichen des schulischen Miteinanders verankert ist.

Die Kinder lernen, Meinungen zu äußern, zuzuhören, unterschiedliche Sichtweisen zu akzeptieren und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Durch altersgerechte Gesprächsformate wie Klassenrat, Gesprächskreise oder gemeinsame Absprachen erfahren sie, dass Mitbestimmung möglich und wichtig ist.
Im täglichen Zusammenleben wird auf respektvolles Verhalten, gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung gemeinsamer Regeln geachtet. Die HALLO-Regeln bilden dabei eine verbindliche Grundlage für ein friedliches Miteinander. Projekte zu Kinderrechten, das soziale Lernen sowie die Einbindung in schulische und außerschulische Aktionen fördern Empathie und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
Ziel ist es, die Kinder zu stärken, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und sie auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.

5.4 Prävention

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens, um eine sichere, respektvolle und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und sich gesund entwickeln können.

5.4.1 Schutzkonzept

Dieses Konzept wird aktuell überarbeitet und angepasst.

5.4.2 Erste-Hilfe-Konzept[14]

Die Grundschule Holzhausen stellt die Sicherheit und das Wohlergehen aller an Schule Beteiligten in den Mittelpunkt. Im Bereich der Ersten Hilfe ist eine klare Struktur und Zuständigkeit entscheidend, um im Notfall schnell, angemessen und verantwortungsvoll zu handeln.
Ziel des Erste-Hilfe-Konzepts ist es, durch eine klare Struktur, verlässliche Zuständigkeiten und regelmäßige Schulung die Sicherheit im Schulalltag zu gewährleisten und handlungsfähig zu bleiben – auch in außergewöhnlichen Situationen.

5.4.2.1 Grundsätze

Alle Mitarbeitenden der Schule sind grundsätzlich dazu verpflichtet, bei Unfällen und akuten gesundheitlichen Problemen Erste Hilfe zu leisten. Dies geschieht stets nach bestem Wissen und Gewissen, wobei die eigene Sicherheit zu jeder Zeit beachtet werden muss. Bei der Versorgung von Verletzungen ist die Einhaltung hygienischer Standards oberstes Gebot, um Infektionen zu vermeiden.

5.4.2.2 Ausstattung

Die Schule verfügt über eine umfassende Ausstattung zur Erstversorgung. Im Verwaltungstrakt befindet sich ein speziell eingerichteter Sanitätsraum, der mit einem vollständig ausgestatteten Erste-Hilfe-Kasten versehen ist. Dieser Kasten wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt, um die Funktionsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten. Für Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes, wie beispielsweise bei Ausflügen, stehen zudem mehrere mobile Erste-Hilfe-Taschen zur Verfügung. Zusätzlich sind für die schnelle Kühlung von Prellungen oder Schwel-

[14] Stand Juli 2025

lungen Kühlpacks sowohl in der Offenen Ganztagsschule (OGS) als auch im Sekretariat vorrätig. Das Schulsekretariat ist während der Dienstzeiten erreichbar, um im Notfall schnell kommunizieren zu können.

5.4.2.3 Zuständigkeiten

Die Erste-Hilfe-Koordination liegt federführend bei der Schulleitung. Eine benannte Person im Kollegium, in der Regel die Sicherheitsbeauftragte, ist für die regelmäßige Überprüfung und Nachbestückung der Verbandsmaterialien zuständig. Es wird erwartet, dass alle Lehrkräfte eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung besitzen, um im Notfall qualifizierte Hilfe leisten zu können.

5.4.2.4 Organisation im Notfall

Im Falle eines akuten Notfalls wird sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat benachrichtigt. Die verletzte oder erkrankte Person wird umgehend aus der aktuellen Situation genommen und bei Bedarf ins Sekretariat oder in den Sanitätsraum begleitet, wo die Versorgung durch geschultes Personal erfolgt. Dazu gehören Lehrkräfte, Mitarbeitende des Sekretariats und des OGS-Teams. In schweren Fällen wird umgehend der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 verständigt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Art und Weise der Benachrichtigung (per Schulplaner, IServ oder telefonisch) richten sich nach der Schwere der Verletzung oder Erkrankung.

5.4.2.5 Dokumentation

Jeder Erste-Hilfe-Fall wird sorgfältig im Verbandbuch dokumentiert, welches im Sanitätsraum aufbewahrt wird. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und der statistischen Erfassung. Bei Schulunfällen erfolgt zusätzlich eine Meldung an die Unfallkasse NRW, um eine umfassende Abwicklung sicherzustellen.

5.4.2.6 Schulung und Prävention

Um die Handlungsfähigkeit im Notfall zu gewährleisten, werden alle zwei Jahre gemeinsame Erste-Hilfe-Schulungen für das gesamte Schulteam angeboten. Ab dem Schuljahr 2025/26 finden diese Schulungen in der letzten Woche der Sommerferien statt. An diesen Schulungen nehmen nicht nur die Lehrkräfte teil, sondern auch der Hausmeister und die Sekretärin. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären Unterrichts, beispielsweise im Sachunterricht oder während Projekttagen, altersgerecht über Erste-Hilfe-Maßnahmen und das richtige Verhalten in Notfällen informiert, um ein grundlegendes Bewusstsein für diese wichtigen Themen zu schaffen.

5.4.2.7 Besondere Hinweise

Bei allen schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes, wie Ausflügen, Wandertagen und Klassenfahrten, ist das Mitführen eines Erste-Hilfe-Sets verpflichtend. Um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, sind die Lehrkräfte im Vorfeld über bekannte Allergien oder chronische Erkrankungen einzelner Kinder (z.B. Asthma, Diabetes) informiert, sofern diese Informationen von den Eltern mitgeteilt wurden.

5.4.3 Aufsichtskonzept[15]

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit ist eine zentrale Aufgabe der Grundschule Holzhausen. Das vorliegende Aufsichtskonzept legt die verbindlichen Regelungen und Verantwortlichkeiten zur Organisation und Durchführung der Aufsicht fest.

5.4.3.1 Zielsetzung

Die Aufsichtspflicht an der Grundschule Holzhausen hat das Ziel, den Schutz und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit sicherzustellen. Durch klare Regelungen und definierte Verantwortlichkeiten soll gewährleistet werden, dass mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und vermieden werden. So wird ein sicherer und vertrauensvoller Lern- und Lebensraum für die Kinder geschaffen.

5.4.3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtspflicht an der Grundschule Holzhausen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Demnach obliegt die Aufsichtspflicht den Lehrkräften während der Unterrichtszeit, in Pausen, Freistunden sowie bei allen schulischen Veranstaltungen. Zudem erstreckt sich die Aufsicht auch auf die Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, sofern sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Diese Verpflichtung umfasst alle Bereiche des Schulgeländes, darunter auch den Schulhof, die Pausenhalle sowie angrenzende Sportanlagen. Die Organisation der Aufsicht und die Festlegung der Dienstzeiten werden von der Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Kollegium gemäß den Vorgaben der Lehrerkonferenz vorgenommen. Weitere konkrete Regelungen zur Durchführung der Aufsicht sind in den Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz NRW festgelegt. Diese rechtlichen Grundlagen bilden die Basis für das Aufsichtskonzept der Grundschule Holzhausen und gewährleisten den Schutz sowie die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

5.4.3.3 Grundsätze der Aufsicht

Die Aufsichtspflicht wird von allen Lehrkräften, Betreuungspersonen sowie weiteren eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen. Sie erstreckt sich auf sämtliche Bereiche des Schulgeländes, einschließlich der Pausenhalle, des Schulhofs, der Gartennutzung sowie der angrenzenden Sportanlagen während der Unterrichts- und Betreuungszeiten. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler altersgerecht in die Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und ihre Sicherheit eingebunden.

5.4.3.4 Aufsichtszeiten

Die Aufsicht an der Grundschule Holzhausen wird von den Lehrkräften gemäß dem im Kollegium abgestimmten Aufsichtsplan durchgeführt. Dieser legt verbindlich fest, zu welchen Zeiten und an welchen Orten eine verlässliche Präsenz zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

[15] Stand August 2024

Der Aufsichtsplan umfasst folgende Zeiträume:

- vor dem Unterricht von 7:30 bis 7:45 Uhr,
- während der Hofpausen von 9:20 bis 9:35 Uhr sowie 11:20 bis 11:35 Uhr,
- nach dem Unterricht von 12:20 bis 12:25 Uhr und 13:10 bis 13:15 Uhr.

In diesen Zeiten ist auch die Aufsicht an der Bushaltestelle auf dem Schulhof sichergestellt. Die Busaufsicht beginnt morgens mit der Ankunft des ersten Schulbusses und endet mit dem Unterrichtsbeginn. Nach Schulschluss wird die Aufsicht bis zur Abfahrt des jeweils ersten Busses in die entsprechenden Richtungen fortgeführt. Bei Verspätungen im öffentlichen Nahverkehr verlängert sich die Busaufsicht entsprechend, um eine sichere Betreuung der wartenden Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind Lehrkräfte auch bei Raumwechseln, auf den Fluren sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Ausflügen für die Aufsicht verantwortlich.

Im Nachmittagsbereich erfolgt die Aufsicht im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) durch das pädagogische Fachpersonal.

5.4.3.5 Organisation der Aufsicht

Der Dienstplan für die Aufsicht wird von der stellvertretenden Schulleitung in Abstimmung mit dem Kollegium erstellt und zentral ausgehängt. Für die Hofpausen sind bei Anwesenheit aller Klassen zwei Aufsichtsführende eingeteilt. Die Frühaufsicht vor Unterrichtsbeginn und die Aufsicht nach Schulschluss wird nur von einer Lehrkraft geführt. Der Aufsichtsplan berücksichtigt, wenn möglich, den Stundenplan und die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Aufsichtszeiten zuverlässig wahrzunehmen und sich aktiv um das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu kümmern.

Bei Krankheitsausfällen oder unvorhergesehenen Ereignissen koordiniert die stellvertretende Schulleitung die Vertretung der Aufsicht über den Vertretungsplan. Zudem unterstützen Hausmeister und weitere Mitarbeiter*innen insbesondere bei der Aufsicht im Innen- und Außenbereich.

5.4.3.6 Verhaltensregeln während der Aufsicht

Die aufsichtführenden Personen achten darauf, dass sichere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten gewährleistet sind und die Schulregeln, insbesondere die HALLO-Regeln, eingehalten werden. Bei Konflikten oder Gefährdungssituationen greifen sie deeskalierend ein und informieren bei Bedarf die Schulleitung. Unfälle werden umgehend dokumentiert und den Eltern sowie der Schulleitung gemeldet.

5.4.3.7 Prävention und Schulung

Um die Qualität der Aufsicht zu gewährleisten, werden alle Aufsichtspersonen regelmäßig über aktuelle Sicherheitsbestimmungen informiert. Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfallpläne sind allen Beteiligten bekannt und werden regelmäßig geübt.

5.4.4 Gesundheitsförderung im Schulleben

Gesundheitsförderung ist ein zentraler Bestandteil unseres Schullebens und umfasst nicht nur die Bausteine im Unterricht, sondern darüber hinaus weitere Aspekte.

5.4.4.1 Schulobst-Programm NRW

Unsere Schule nimmt seit mehreren Jahren am EU-Schulprogramm NRW teil, das durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Ziel des Programms ist es, Kinder frühzeitig für eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu sensibilisieren und ihnen den täglichen Verzehr von Obst und Gemüse nahezubringen. Auch für das Schuljahr 2025/26 haben wir wieder eine Teilnahme-Zusage erhalten.

Einmal pro Woche erhält die Schule eine kostenlose Lieferung mit frischem, saisonalem und möglichst regionalem Obst und Gemüse. Die Auswahl variiert je nach Jahreszeit und umfasst zum Beispiel Äpfel, Birnen, Karotten, Gurken, Paprika oder Trauben. Die Lieferung erfolgt über die Biokiste Weißenbach.

Die Verteilung des Obstes und Gemüses erfolgt in den Klassen, meist im Rahmen der gemeinsamen Frühstückspause. Das Zubereiten (z. B. Waschen, Schneiden) übernehmen die Kinder im Rahmen eines Obstdienstes (je nach Klassenstufe) zum Teil selbst, angeleitet von der Lehrkraft. Dieser praktische Umgang mit Lebensmitteln fördert nicht nur die Selbstständigkeit, sondern steigert auch die Akzeptanz bei den Kindern. Die regelmäßige, positive Erfahrung mit frischem Obst und Gemüse soll langfristig zu einer gesunden Esskultur beitragen und dies auch über die Schule hinaus.

Die Teilnahme am Schulobst-Programm wird von der gesamten Schulgemeinschaft getragen und ist ein wichtiger Baustein der schulischen Gesundheitsförderung.

5.4.4.2 Bewegte Pause/Spielgeräte

Bewegung ist ein grundlegender Bestandteil kindlicher Entwicklung und ein wichtiger Ausgleich zum konzentrierten Arbeiten im Unterricht. Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern in den Pausen vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Bewegung.

Mehrere Klettergeräte auf dem Schulhof bieten den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und fördern Kraft, Koordination und Gleichgewicht. Zusätzlich steht den Kindern im Rahmen der Spielzeugausleihe eine Vielzahl an Spiel- und Sportgeräten zur Verfügung, die Bewegung und Spiel auf unterschiedliche Weise fördern. Dazu zählen unter anderem Bälle, Springseile, Stelzen, Hula-Hoop-Reifen und weitere Kleinspielgeräte. Die Ausleihe dieser Spielmaterialien wird von Schülerinnen und Schülern der Klasse 4 organisiert, die sich um die Ausgabe und Rücknahme kümmern. Dieses Ausleihsystem stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und unterstützt das soziale Lernen im Schulalltag. Die Ausstattung der Spielzeugausleihe wird durch den Förderverein der Schule finanziell ermöglicht und wird bei Bedarf regelmäßig erweitert oder erneuert.

Neben dem Schulhof können die Kinder bei gutem Wetter auch den Schulgarten für ihre Pausen nutzen. Dieser bietet nicht nur naturnahe Rückzugsräume, sondern auch attraktive Spielmöglichkeiten. Besonders beliebt sind hier die Nestschaukel und das Holzpferd, die zu freiem Spiel, Rollenspielen und gemeinsamer Bewegung einladen. Der Garten bietet den Kindern die Möglichkeit, sich in ruhigerer Atmosphäre zu bewegen, zu entspannen oder kreativ zu spielen.

Zusätzlich werden auch im Unterricht bei Bedarf Bewegungseinheiten eingebaut, um Konzentration und Lernfreude zu fördern.

5.4.4.3 Zahnprophylaxe

Die Zahngesundheit der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung an unserer Schule. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Zahngesundheit und der zuständigen Schulzahnärztin finden regelmäßig Maßnahmen zur Zahnprophylaxe statt.

Mit Hilfe der vom Arbeitskreis Zahngesundheit jährlich durchgeführten Stationen erhalten die Kinder entsprechend ihrer Jahrgangsstufe altersgerechte Informationen über zahngesunde Ernährung, die richtige Putztechnik und die Bedeutung regelmäßiger Zahnarztbesuche. Spielerisch und anschaulich wird vermittelt, wie Karies vermieden und Zähne gesund gehalten werden können. Die praktischen Einheiten sind kindgerecht gestaltet und stärken das Bewusstsein für Mund- und Zahnhygiene.

Darüber hinaus führt die Schulzahnärztin jährlich die zahnärztliche Reihenuntersuchung durch. Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler daran ist verpflichtend. Die Ergebnisse werden den Eltern schriftlich mitgeteilt, sodass bei Auffälligkeiten eine weitere Behandlung im häuslichen Umfeld organisiert werden kann.

Die Zahnprophylaxe ist somit ein wichtiger Bestandteil unseres schulischen Präventionskonzepts und trägt dazu bei, frühzeitig die Grundlagen für eine nachhaltige Zahngesundheit zu legen.

5.4.4.4 Angebote in der OGS

Auch in der Offenen Ganztagsschule (OGS) spielt Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle. Die Kinder erhalten ein ausgewogenes, kindgerechtes Mittagessen und ausreichend Zeit für Bewegung und Erholung. Zusätzlich werden im Nachmittagsbereich gezielte Angebote zur Förderung von Gesundheit, Bewegung und Entspannung gemacht, z. B. Sport- und Spiel-AGs, kreative Kurse oder Entspannungsübungen. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei auf einen bewussten Umgang mit Ernährung, Bewegung und psychosozialer Gesundheit. So wird der Ganztag als ganzheitlicher Lern- und Lebensraum gestaltet, der die individuelle Entwicklung der Kinder unterstützt.

5.5 Informations- und Kommunikationsstrukturen

Transparente, verlässliche und respektvolle Kommunikation ist eine zentrale Grundlage für das Zusammenwirken aller an Schule Beteiligten. Unsere Schule legt großen Wert darauf, dass Informationen zielgerichtet, rechtzeitig und verständlich weitergegeben werden. Dies gilt sowohl innerhalb des Kollegiums als auch im Austausch mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie außerschulischen Partnern.

5.5.1 Kommunikation im Kollegium

Die interne Kommunikation erfolgt regelmäßig über Dienstbesprechungen, Steuergruppentreffen, Jahrgangsteams sowie über digitale Kanäle. Ein zentrales Instrument ist dabei die

Plattform IServ, über die dienstliche E-Mails, Terminabsprachen, Dateiaustausch und organisatorische Abläufe strukturiert abgewickelt werden.

Besonders für kurzfristige Absprachen und schnelle Rückfragen wird die Messenger-Funktion von IServ genutzt. Sie ermöglicht eine datenschutzkonforme, direkte Kommunikation innerhalb des Kollegiums und hat sich im Schulalltag als effizientes, verbindliches Mittel bewährt.

Entscheidungsprozesse werden möglichst transparent gestaltet, relevante Informationen zeitnah weitergegeben. Absprachen und Protokolle sichern die Verbindlichkeit im gemeinsamen pädagogischen Handeln. Ein wertschätzender, kollegialer Austausch und eine offene Gesprächskultur stärken das Miteinander und fördern die kontinuierliche Schulentwicklung.

5.5.2 Kommunikation mit Eltern

Ein vertrauensvoller, transparenter Austausch mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Die Eltern werden regelmäßig über schulische Abläufe, Veranstaltungen, Termine und individuelle Entwicklungen ihres Kindes informiert.

Neben klassischen Informationswegen wie Elternbriefen, Elternabenden und persönlichen Gesprächen setzt die Schule zunehmend auf digitale Kommunikation. Über die Plattform IServ erhalten Eltern wichtige Informationen schnell, sicher und datenschutzkonform. Elternbriefe, Terminübersichten oder kurzfristige Hinweise werden digital versendet und können bequem eingesehen werden. Auch bei besonderen Situationen wie kurzfristigen Änderungen im Schulalltag hat sich die Nutzung von IServ bewährt.

Darüber hinaus wird der Schulplaner als tägliches Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus genutzt. Er dient als Informationskanal für Hausaufgaben, Rückmeldungen und organisatorische Hinweise.

Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die das Lernen und die Entwicklung der Kinder bestmöglich unterstützt. Bei individuellen Anliegen stehen Lehrkräfte und Schulleitung für persönliche Gespräche zur Verfügung – nach Terminvereinbarung auch außerhalb der regulären Elternsprechtage.

5.5.3 Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist ein zentraler Bestandteil unseres Schulalltags und wird altersgerecht, offen und transparent gestaltet. Wir schaffen Strukturen, in denen Kinder sich wohlfühlen, ihre Anliegen äußern können und aktiv am Schulleben teilnehmen.

Wichtig ist uns dabei eine wertschätzende und respektvolle Kommunikationskultur. Jede Meinung wird ernst genommen und wir fördern einen freundlichen Umgangston, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Verständnis. Konflikte werden offen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Dabei lernen die Kinder, ihre Bedürfnisse klar und konstruktiv auszudrücken sowie auf andere einzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch verschiedene Formate in die Kommunikationsprozesse eingebunden (z.B. Klassenrat, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, parlament).

Zur Unterstützung der Kommunikationsfähigkeit werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht regelmäßig darin geschult, sich klar, höflich und sachlich auszudrücken. Methoden wie

Gesprächsregeln, Feedbackübungen und Rollenspiele fördern soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit.

Wichtige Informationen erhalten die Kinder altersgerecht und verständlich, zum Beispiel über den Schulplaner, Aushänge oder mündliche Ansprachen. Ebenso werden sie darin bestärkt, bei Unsicherheiten oder Problemen frühzeitig das Gespräch mit Lehrkräften oder Vertrauenspersonen zu suchen.

Durch diese bewusste Förderung der Kommunikationskultur möchten wir ein Klima schaffen, in dem sich alle Kinder ernst genommen fühlen und ihre Stimme gehört wird.

5.5.4 Beschwerdemanagement

Ein offener und respektvoller Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Beschwerden bieten die Chance, Missverständnisse zu klären, Bedürfnisse zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Unsere Schule versteht Beschwerden nicht als Kritik im negativen Sinn, sondern als wertvolle Rückmeldungen, die zur Weiterentwicklung des Schullebens beitragen können.

5.5.4.1 Grundsätze

Das Beschwerdemanagement an unserer Schule basiert auf folgenden Prinzipien:

- Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander
- Transparente Abläufe und Zuständigkeiten
- Vertraulichkeit und Schutz der Beteiligten
- Lösungsorientierung mit dem Ziel, faire und tragfähige Vereinbarungen zu finden

5.5.4.2 Beschwerdewege

Beschwerden können auf verschiedenen Wegen geäußert werden, d.h. persönlich, telefonisch oder schriftlich. In der Regel gilt der Grundsatz „So nah wie möglich, so hoch wie nötig.“ Das bedeutet, dass Beschwerden zunächst dort angesprochen werden sollen, wo das Anliegen entstanden ist. Erst wenn dort keine Klärung möglich ist, erfolgt die Weitergabe an die nächsthöhere Ebene.

Bevorzugte Beschwerdewege sind:

1. Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft bzw. pädagogischen Fachkraft
2. Gespräch mit der Klassenleitung oder zuständigen Koordination
3. ggf. Hinzuziehen der zuständigen Klassenpflegschaft
4. Gespräch mit der Schulleitung
5. Einbindung schulischer Gremien (z. B. Schulpflegschaft, Schulsozialarbeit) oder externer Beratungsstellen

In Konfliktfällen wird auf Wunsch eine Moderation oder ein Vermittlungsgespräch angeboten. Die Schule fördert eine sachliche, lösungsorientierte Gesprächskultur und strebt an, Beschwerden zeitnah zu klären.

5.5.4.3 Beschwerden durch Schülerinnen und Schüler

Auch Kinder haben das Recht, sich zu beschweren. Sie werden in ihrem Beschwerderecht altersgerecht gestärkt, z. B. durch Gespräche mit der Klassenleitung, den Klassenrat oder durch

Vertrauenspersonen im Kollegium. Ziel ist es, dass sich Kinder ernst genommen fühlen und lernen, ihre Anliegen angemessen zu formulieren.

5.5.4.4 Dokumentation und Auswertung

Wesentliche Beschwerden und deren Bearbeitung werden vertraulich dokumentiert, um Entwicklungen nachvollziehen und ggf. strukturell nachsteuern zu können. Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft (z. B. über Umfragen oder Elternabende) fließen regelmäßig in Reflexionsprozesse ein.

5.6 Gremienarbeit

Die Gremienarbeit stellt einen bedeutenden Bestandteil unseres Schullebens dar. Sie schafft Strukturen für demokratische Teilhabe, gemeinsame Verantwortung und transparente Entscheidungen in schulischen Belangen. An unserer Schule verstehen wir Gremien nicht nur als formale Mitwirkungsgremien im Sinne des Schulgesetzes, sondern auch als lebendige Orte des Dialogs, der Kooperation und der Schulentwicklung. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal arbeiten konstruktiv zusammen, um das Schulleben aktiv mitzugestalten.

5.6.1 Schülervertretung und Schülermitwirkung

Die aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben ist ein grundlegender Bestandteil demokratischer Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Die Schülermitwirkung an unserer Schule erfolgt altersgerecht und strukturiert über Klassensprecherinnen und Klassensprecher, den Klassenrat und das Schülerparlament.

Ziel der Schülermitwirkung ist es, demokratisches Denken und Handeln zu fördern, die Eigenverantwortung zu stärken und die Schülerinnen und Schüler als ernstzunehmende Mitglieder der Schulgemeinschaft zu beteiligen. Sie lernen dadurch, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, ihre Interessen zu vertreten und Konflikte konstruktiv zu lösen. So trägt die Schülermitwirkung wesentlich zu einem respektvollen, partizipativen und lebendigen Schulklima bei.

5.6.1.1 Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Schon ab der ersten Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig zwei Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher. Diese vertreten die Interessen ihrer Klasse, bringen Anliegen aus dem Klassenrat in das Schülerparlament ein und sind Ansprechpartner für Lehrkräfte und Kinder. Die Wahl findet demokratisch statt und wird durch die Klassenleitung begleitet.

5.6.1.2 Klassenrat

Jede Klasse trifft sich regelmäßig im Klassenrat, um nach einem festgelegten Ablauf schulische Anliegen zu besprechen, Konflikte zu klären und gemeinsame Regeln zu entwickeln. Der Klassenrat fördert demokratisches Verhalten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern. In der Regel findet der Klassenrat mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer statt.

Die Sitzungen des Klassenrats folgen einem festen Ablauf:

- Anliegen sammeln:

Über die Woche hinweg werden Themen, Vorschläge, Fragen oder Kritikpunkte in einer Klassenratsbox oder auf einer Tafel gesammelt. Diese Anliegen bilden die Tagesordnung.

- Rollenverteilung:
  Die Schülerinnen und Schüler übernehmen verschiedene festgelegte Rollen, etwa als Moderatorin oder Moderator, Zeitwächterin bzw. Zeitwächter oder Protokollführerin bzw. Protokollführer. Diese Aufgaben rotieren regelmäßig und fördern Eigenverantwortung sowie methodische Kompetenzen.
- Moderation und Gesprächsführung:
  Die Sitzungen werden in der Regel von Kindern moderiert. Die Lehrkraft nimmt eine unterstützende, beobachtende Rolle ein und greift nur bei Bedarf ein.
- Diskussion und Entscheidungsfindung:
  Die gesammelten Themen werden gemeinsam besprochen. Ziel ist es, im respektvollen Dialog zu einer gemeinsamen Entscheidung oder Lösung zu kommen. Idealerweise findet dies im Konsens oder über eine demokratische Abstimmung statt.
- Dokumentation:
  Die Ergebnisse des Klassenrats werden protokolliert und sichtbar gemacht (z. B. durch Aushang), sodass die Vereinbarungen nachvollziehbar bleiben.

Der Klassenrat trägt zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und zur Förderung eines positiven Schulklimas bei. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich als aktiv Handelnde, die Verantwortung übernehmen und gehört werden.

5.6.1.3 Schülerparlament

Im Schülerparlament kommen in unregelmäßigen Abständen die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen zusammen. Unterstützt wird das Schülerparlament von einer betreuenden Lehrkraft, die den organisatorischen Rahmen sichert und beratend zur Seite steht.

Die Themen im Schülerparlament orientieren sich an den Anliegen der Kinder. Häufig besprochene Inhalte sind:

- Wünsche und Verbesserungsvorschläge aus dem Schulalltag
- Planung und Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten (z. B. Pausenregelungen, Projektwochen, Feste)
- Rückmeldungen zu bestehenden Schulregeln oder Abläufen
- Anregungen zur Verschönerung des Schulumfelds oder zur Förderung des sozialen Miteinanders.

Beschlüsse und Empfehlungen aus dem Schülerparlament werden protokolliert und je nach Thema an die Schulleitung oder andere Gremien der Schule weitergegeben. So entsteht ein transparenter Kommunikationsweg zwischen der Schülerschaft, dem Kollegium und der Schulleitung.

Das Schülerparlament fördert die politische Bildung im Grundschulalter, stärkt die Eigenverantwortung und zeigt den Kindern, dass ihre Stimme zählt. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer demokratisch geprägten, wertschätzenden und partizipativen Schulkultur.

5.6.2 Elternvertretung und Elternmitwirkung

Die Gremien der Elternmitwirkung ermöglichen es den Erziehungsberechtigten, das schulische Leben aktiv mitzugestalten, ihre Perspektiven einzubringen und Verantwortung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu übernehmen.

5.6.2.1 Klassenpflegschafen

Jede Klasse bildet eine Klassenpflegschaft, die sich aus allen Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassenleitung zusammensetzt. Die Klassenpflegschaft tagt in der Regel zweimal im Schuljahr. Die Aufgaben sind unter anderem:

- Informationsaustausch über Unterrichtsinhalte, Leistungsanforderungen und das soziale Miteinander
- Diskussion pädagogischer Fragen und möglicher Fördermaßnahmen
- Wahl der/des Klassenpflegschaftsvorsitzenden und einer Stellvertretung
- Vermittlung zwischen Eltern und Klassenlehrkraft bei Anliegen

Die Klassenpflegschaft ist das zentrale Bindeglied zwischen den Eltern einer Klasse und den schulischen Instanzen.

5.6.2.2 Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft setzt sich aus den (stellvertretenden) Vorsitzenden der Klassenpflegschaften zusammen. Sie wählt eine oder einen Schulpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertretung. Die Schulpflegschaft hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung schulischer Angelegenheiten, die die gesamte Schule betreffen
- Austausch über Themen wie Schulklima, Schulleben, pädagogische Konzepte
- Vorbereitung der Themen für die Schulkonferenz
- Beteiligung an der Schulentwicklung

Die Schulpflegschaft dient als Forum zur Abstimmung der Elterninteressen aller Klassen.

5.6.2.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule. Sie setzt sich aus jeweils 3 gewählten Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Schulkonferenz entscheidet u. a. über:

- Grundsätzliche Angelegenheiten des Schullebens (z. B. Schulprogramm, Schulordnung, bewegliche Ferientage)
- Einführung von Lernmitteln oder Schulprojekten
- Grundsätze für Hausaufgaben, Klassenarbeiten und Leistungsbewertung
- Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs
- Beteiligung an außerschulischen Kooperationen

Die Schulkonferenz ist damit das wichtigste Instrument gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Schule.

5.6.2.4 Förderverein

Der Förderverein unserer Schule ist ein engagiertes Mitwirkungsorgan, das durch finanzielle Unterstützung, Organisation und ideelle Begleitung zahlreiche schulische Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen ermöglicht. Er trägt dazu bei, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung zu fördern.

Zu den Aufgaben des Fördervereins gehören unter anderem:

- Organisation von Spendenaktionen
- Mitorganisation von Schulveranstaltungen
- Unterstützung von Schulprojekten, z. B. Ausstattung, Arbeitsmaterialien, kulturelle Veranstaltungen
- Mitwirkung an der Schulentwicklung durch ideelle Begleitung
- Förderung sozialer und kultureller Angebote für die Schulgemeinschaft

Der Förderverein trifft sich regelmäßig und arbeitet eng mit der Schulgemeinschaft zusammen.

5.6.3 Kollegiumsinterne Arbeits- und Steuergruppen

Das Kollegium arbeitet in verschiedenen internen Gruppen zusammen, um die Schulentwicklung inhaltlich und organisatorisch voranzubringen. Die wichtigsten kollegiumsinternen Gremien sind die Lehrerkonferenz, die Fachschaften, die Steuergruppe und themengebundene Arbeitsgruppen.

5.6.3.1 Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz ist das zentrale Mitwirkungsorgan für pädagogische, organisatorische und schulrechtliche Fragestellungen. Sie bietet Raum für kollegialen Austausch, Beratung und gemeinsame Entscheidungen zu Unterricht, Erziehung und schulischer Organisation. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alle an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schulleitung. Bei Bedarf können auch weiteres pädagogisches Personal (z. B. sozialpädagogische Fachkräfte oder Schulsozialarbeit) beratend hinzugezogen werden.

In regelmäßigen Sitzungen werden verbindliche Absprachen getroffen, schulweite Entwicklungen angestoßen und aktuelle Anliegen aus dem Schulalltag beraten. Alle Lehrkräfte sind stimmberechtigt und können Anträge einbringen. Ergebnisse werden protokolliert und im Schulnetzwerk IServ abgelegt.

5.6.3.2 Fachschaften

In den Fachschaften arbeiten die Lehrkräfte eines Faches oder Fachbereichs zusammen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alle Kolleginnen und Kollegen, die das jeweilige Fach unterrichten, sowie in der Regel eine Elternvertretung. Die Fachschaften sind für die fachspezifische Koordination und Weiterentwicklung des Unterrichts zuständig. Sie beraten in regelmäßigen Sitzungen über Leistungsbewertung, Methoden, Materialien und organisieren die Evaluation der Facharbeit. Konferenzen werden protokolliert und Protokolle an die Schulleitung weitergeleitet.

5.6.3.3 Steuergruppe

Die Steuergruppe plant und begleitet gezielt Prozesse der Schulentwicklung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich an unserer Schule aktuell aus 2 Lehrkräften zusammen, die besonderes Interesse daran haben. Zusätzlich gehören Die (Stellvertretende) Schulleitung zu diesem Gremium. Die Steuergruppen koordinieren Arbeitsschritte, strukturieren Prozesse, initiieren Fortbildungen und sichern die Nachhaltigkeit schulischer Innovation.

Im Schuljahr 2025/26 wird die Steuergruppe an der Qualifizierungsmaßnahme der Bezirksregierung Detmold teilnehmen, um ihre Arbeit weiter zu professionalisieren und durch gezielte Fortbildung und Begleitung zu stärken. Diese Qualifizierung soll neben der fachlichen Weiterentwicklung auch die wirksame Planung, Umsetzung und Evaluation schulischer Vorhaben fördern.

5.6.3.4 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden themenbezogen und zeitlich befristet eingerichtet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind interessierte Kolleginnen und Kollegen und je nach Thema auch pädagogische Mitarbeitende, Eltern oder Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, gemeinsam an konkreten Aufgabenstellungen zu arbeiten (z. B. Evaluation von Konzepten, Vorbereitung schulischer Veranstaltungen, Entwicklung methodischer Bausteine). Die Ergebnisse werden im Kollegium oder den zuständigen Gremien vorgestellt und in die Schulentwicklung eingebunden.

5.7 Vertretungskonzept[16]

An der Grundschule Holzhausen besteht ein verbindliches Vertretungskonzept, das sicherstellt, dass Unterrichtsausfall möglichst vermieden und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuverlässig gewährleistet wird. Ziel ist es, Kontinuität im Lernen zu ermöglichen und gleichzeitig auf kurzfristige personelle Veränderungen flexibel zu reagieren.

Das Konzept ist in mehrere Stufen gegliedert, die abhängig vom Umfang und der Dauer des Ausfalls greifen. Es berücksichtigt unterschiedliche Vertretungssituationen und legt klare Abläufe sowie Zuständigkeiten fest.

Das Vertretungskonzept unserer Schule wird den Eltern erstmalig am Informationsabend vor der Einschulung erläutert und dann jeweils an den ersten Klassenpflegschaftssitzungen im Schuljahr wiederholt bzw. ergänzt. Wir möchten damit unsere Vertretungsplangestaltung transparent machen und die Verlässlichkeit von Stundenplänen unterstreichen.

5.7.1 Zielsetzung

Das Vertretungskonzept stellt sicher, dass im Falle von Ausfällen von Lehrkräften durch Krankheit, Fortbildungen oder sonstige Abwesenheiten der Unterricht möglichst reibungslos und qualitätsbewusst fortgeführt wird. Dabei sollen Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler sowie eine angemessene Arbeitsbelastung für das Kollegium gewährleistet werden.

5.7.2 Grundsätze

- Vertretungen werden zeitnah und transparent organisiert.
- Die stellvertretende Schulleitung ist zentrale Koordinationsstelle für Vertretungsanfragen und -einsätze.

[16] Stand August 2024

- Priorität hat die Sicherstellung des Unterrichts in den Klassen, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 2.
- Kolleginnen und Kollegen mit besonderer Qualifikation oder Erfahrung im Fach werden bevorzugt eingesetzt.
- Das Konzept berücksichtigt individuelle Belastungen und sorgt für eine gerechte Verteilung von Vertretungsstunden.

5.7.3 Vertretungsorganisation

Im Einzelnen wird bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit (Klassenfahrt, Fortbildung usw.) einer Lehrkraft wie folgt verfahren:

- Bei kurzfristigen Erkrankungen bleiben die Schüler an dem Tag bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss in der Schule, erhalten Vertretungsunterricht oder werden in anderen Klassen untergebracht. Ausnahmen sind Schüler, die ab der 5. Unterrichtsstunde in die Randstundenbetreuung / OGS gehen.
- Für die vorhersehbare krankheitsbedingte Folgezeit der Abwesenheit einer Lehrkraft erhalten die Eltern am Schultag vorher eine schriftliche Information über den Schulplaner. Kurzfristigere Absagen behalten wir uns über Email, IServ oder über die Elternvertreter*innen über die Whatsapp-Eltern-Gruppe vor. Der eventuelle Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird abgefragt. Es erfolgt stets eine Abstimmung mit der Randstundenbetreuung (VESUV) / OGS.
- Der Vertretungsunterricht wird so geplant, dass die Schüler mindestens in den Kernzeiten (2. bis 4. Stunde) des Tages unterrichtet werden.
- Wenn die Personalausstattung eine Vertetung nicht zulässt, werden die Schülerinnen und Schüler auf die weiteren Klassen aufgeteilt. Dazu hängen feste Aufteillisten in den jeweiligen Klassen. In diesen Stunden arbeiten die Kinder an extra für diesen Fall angeschafftem Material. Wenn der Unterricht der aufnehmenden Klasse es zulässt, nehmen die aufgeteilten Kinder an diesem teil.
- Sollten mehr als eine Klasse parallel nicht betreut werden können, werden zwei Klassen von einem Kollegen oder einer Kollegin betreut.
- Aufteilung bzw. Zusammenlegungen werden möglichst so geplant, dass an einem Tag nicht immer die gleiche Klasse betroffen ist.
- Die Vertretungslehrkraft informiert sich durch das Klassenbuch, vorliegende Arbeitspläne und/oder Auskünfte des Jahrgangsteams.
- Für den Vertretungsunterricht werden zunächst Fördergruppen (DaZ, Leseband, AGs, …) aufgelöst, die parallel zum Unterricht liegen.
- Ggf. werden nach Absprache auch „Springstunden“ des Kollegiums benutzt oder Mehrarbeit angeordnet.
- Als letztes Mittel kann es maßvolle Unterrichtskürzungen in anderen Klassen geben, um den Vertretungsunterricht zu organisieren.
- Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Lehrkraft rechtzeitig Unterrichtsmaterial zur Verfügung und informiert ggf. über Leistungsstand, Klassensituation usw.

Anhänge

Erziehungsvereinbarung

Teilzeitkonzept
Beobachtungsbogen Vorläuferfähigkeiten